



Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission 35.17.01 «Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen»	Christina Wirz Geschäftsführerin
Termin	Mittwoch, 3. Mai 2017	Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen
Ort	08.30 bis 15.48 Uhr St.Gallen, Museumstrasse 24, Theater St.Gallen, Chorsaal	T +41 58 229 37 05 christina.wirz@sg.ch

St.Gallen, 24. Mai 2017

Vorsitz

Bruno Cozzio-Uzwil, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Mike Egger-Berneck, Technischer Kaufmann mit FA
SVP	Walter Gartmann-Mels, Unternehmer
SVP	Karl Güntzel-St.Gallen, Rechtsanwalt
SVP	Peter Haag-Jonschwil, Eidg. dipl. Zivilschutzinstruktor
SVP	Sascha Schmid-Grabs, Student
CVP-GLP	Patrizia Adam-St.Gallen
CVP-GLP	Bruno Cozzio-Uzwil, Revierförster, Präsident
CVP-GLP	Monika Lehmann-Rorschacherberg, Dozentin / Kindergärtnerin
CVP-GLP	Mathias Müller-Lichtensteig, Stadtpräsident
SP-GRÜ	Etrit Hasler-St.Gallen, Künstler / Journalist
SP-GRÜ	Martin Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Betreiber Kleintheater
SP-GRÜ	Guido Wick-Wil, Unternehmensberater
FDP	Jürg Bereuter-Rorschach, Rechtsanwalt
FDP	Andreas Hartmann-Rorschach, Hausarzt
FDP	Walter Locher-St.Gallen, Rechtsanwalt

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement
- Kurt Signer, Generalsekretär, Baudepartement
- Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Baudepartement
- Adelbert Luzio, Leiter Baumanagement, Baudepartement

Von Seiten des Departement des Innern

Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur, Departement des Innern

Weitere Teilnehmende¹

Werner Signer, geschäftsführender Direktor, Konzert und Theater St.Gallen

¹ Nach Art 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung dem Präsidenten.

Geschäftsführung / Protokoll

- Christina Wirz, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Beat Mügler, Geschäftsführer Stv., Parlamentsdienste

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)² zu finden.

Unterlagen

- 35.17.01 «Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. Februar 2017); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
- Erneuerung und Umbau Theater St.Gallen: Dossier für die vorberatende Kommission des Kantonsrates
- Wegbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Führung	3
3	Einführung und Vorstellung der Vorlage	3
3.1	Inhalt gemäss Botschaft	3
4	Allgemeine Diskussion	10
5	Spezialdiskussion	18
5.1	Beratung Botschaft	18
5.2	Beratung Entwurf	45
5.3	Rückkommen	46
6	Gesamtabstimmung	46
7	Abschluss der Sitzung	46
7.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	46
7.2	Medienorientierung	46
7.3	Verschiedenes	46

² <https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html>

1 Begrüssung und Information

Cozzio-Uzwil, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement;
- Kurt Signer, Generalsekretär, Baudepartement;
- Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Baudepartement;
- Adelbert Luzio, Leiter Baumanagement, Baudepartement;
- Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur, Departement des Innern;
- Werner Signer, geschäftsführender Direktor, Konzert und Theater St.Gallen;
- Christina Wirz, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Beat Mügler, Geschäftsführer Stv., Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Aprilsession nahm der Kantonsratspräsident keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen» vom 27. Februar 2017. Der vorberatenden Kommission wurde zusätzliche Unterlage verteilt bzw. zugestellt: Erneuerung und Umbau Theater St.Gallen: Dossier für die vorberatenden Kommission des Kantonsrates

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, am Anfang der Wortmeldung Ihren Namen zu nennen und Manuskripte der Geschäftsführung abzugeben. Es gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage erhalten, danach führt die vorberatende Kommission eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Vorlage mit einleitenden Bemerkungen des zuständigen Regierungsrates. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch.

2 Führung

Werner Signer, geschäftsführender Direktor Konzert und Theater St.Gallen, führt durch das Theater. Der Vertreter des BD erläutert punktuell die geplanten baulichen Massnahmen.

3 Einführung und Vorstellung der Vorlage

3.1 Inhalt gemäss Botschaft

Präsentation durch Regierungsrat Marc Mächler und Kantonsbaumeister Werner Binotto. Die Folien der Präsentation stehen im RIS Extranet zur Verfügung.

Fragen im Anschluss an die Führung und die Präsentation

Güntzel-St.Gallen: Ziel des Provisoriums ist u.a. auch das Halten der Abonnenten. Wie viele Abonnenten hat das Theater St.Gallen?

Werner Signer: Die Abonnenten machen etwa 25 bis 28 Prozent der Besucher aus. Das ist nicht der entscheidende Teil, aber wenn wir diesen Teil auch noch verlieren, dann haben wir gar keine Grundausslastung mehr. Dann wird es schwierig, den Leistungsauftrag, so wie er jetzt definiert ist, zu erfüllen. Nebst den finanziellen Vorgaben, die wir haben, muss auch Neues und Unbekanntes auf den Spielplan gesetzt werden.

Regierungsrat Mächler: Ebenfalls relevant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass das Theater etwa 250 Mitarbeitende beschäftigt. Was machen Sie zwei Jahre lang, wenn Sie den Betrieb nicht weiterführen können? Sollen diese alle entlassen werden? Deshalb ist es ganz wichtig, das Theater weiter zu betreiben.

Werner Signer: Haben wir eine Lösung wie die Olmahalle oder können wir sonst irgendwo spielen? Braucht es ein Provisorium? Diese Fragen wurden ausgiebig diskutiert. Das alles wurde mit der Olma zusammen geprüft. Der entscheidende Teil, auch bei den Finanzen und publikumsmässig, ist das Musiktheater. Das Musiktheater alleine generiert Einnahmen von 3,27 Mio. Franken, also 83 Prozent der Tageseinnahmen, wobei ich die Abonnentenzahlen bewusst weglasse, diese haben meistens gemischte Programme. Das Musiktheater ist aber auch der anspruchsvollste Betrieb und hat am meisten Mitwirkende: Orchester, Chor, Solisten. Wir sahen, dass das eigentlich nur in der Olmahalle 9.1 möglich wäre. In dieser Halle hätten wir jedoch nur zwei Zeitfenster zur Verfügung, das eine wäre unmittelbar nach der Sommerpause der Olmamessen, in der wir aber noch in der Theater-Sommerpause sind. Weil wir nach den gesamtschweizerischen Gesamtarbeitsverträgen im Bühnenbereich den Bühnenkünstlern nach der letzten Vorstellung sechs Wochen Sommerpause geben müssen. Wir hätten dann zwei Wochen, die wir gar nicht nutzen könnten. Zudem sind wir mit den zwei Laienchören, die wir für grosse Produktionen benötigen, nicht in der Lage, im September etwas auf die Bühne zu bringen, in dieser kurzen Zeit nach den Festspielen, nach der letzten Produktion, geht das nicht. Deshalb haben wir immer die erste grosse Choroper im Oktober, am Schluss der Olma. Das ist bedingt durch die Situation, dass wir nicht einen vollprofessionellen Betrieb haben, sondern das Zusammenspiel mit den Laienchören pflegen. Das andere Zeitfenster, in dem wir eine Möglichkeit hätten, wäre Dezember bis Januar. Dort könnten wir etwas realisieren. Wir begannen zu rechnen, was es bedeutet, wenn der Betrieb dermassen eingeschränkt werden muss, die einnahmeträchtigen Produktionen nicht ausgenutzt werden können, weil die Ressourcen nicht ausgenutzt werden können. Auf zwei Jahre hochgerechnet und die Minderkosten abgezogen, kamen wir auf einen Ertragsausfall bei einem Provisorium in der Olma von etwa 7,3 Mio. Franken, in denen die Hallenmiete noch gar nicht enthalten ist. Dieselbe Situation findet man auch bei der Grand Opéra in Genf, die ein Provisorium hat, oder im Theater Bern, das während der Sanierung ein Provisorium auf dem Waisenhausplatz hatte. In Basel wird etappenweise saniert, was wesentlich teurer wird, als wenn man alles an einem Stück durchzieht. Diese Beispiele geben uns Recht, dass es einen provisorischen Betrieb braucht, damit der Grundbetrieb finanzierbar ist. Das Zweite ist, dass das Publikum an der Stange gehalten werden muss. Ein Jahr geht, aber für zwei Jahre orientiert sich das Publikum

anderweitig. Man muss dann wieder von vorne beginnen. Der dritte Bereich ist der Sponsoringteil. Es ist ausserordentlich anspruchsvoll in der heutigen Zeit, Sponsoringbeiträge zu akquirieren und wenn wir den Sponsoren nichts Adäquates geben können oder diesen keine geeignete Plattform bieten können, dann fallen diese Partner weg. Ob wir die Sponsoren nach zwei Jahren wieder zurückgewinnen, das steht in den Sternen. All das sind grosse Risiken. Ich darf sagen, dass wir im Moment, dazu gibt der aktuelle Jahresbericht Auskunft, eine sehr gesunde finanzielle Situation haben und damit auch eine sehr gesunde Besucherstruktur des Theaters St.Gallen. Es gilt, diese über die Sanierungszeit hinaus beizubehalten.

Bereuter-Rorschach: Wir haben den Rundgang gemacht und mindestens für mich ist der Handlungsbedarf ausgewiesen. Die Theaterwelt hat sich weiterentwickelt und ich hätte von Ihnen gern gehört, ob Sie mit dem Vorhaben, in das nahezu 50 Mio. Franken investiert wird, glücklich sind? Ist die Sanierung auch den Bedürfnissen des Theaters für die nächsten 40 Jahre dienlich? Wenn das Parlament und/oder das Volk zu diesem Vorhaben Nein sagen würden, wie sieht dann die Welt für Sie aus?

Werner Signer: Ich finde diese Vorlage wirklich und aus Überzeugung sehr gut. Wir haben die Balance zwischen öffentlichen Geldern und Subventionen, mit denen wir rechnen können. Ich gehe nicht davon aus, dass dafür in den nächsten Jahren mehr Geld zur Verfügung stehen wird, vor allem für den Theaterbetrieb. Das Volumen, in dem man es bespielen kann, ist darauf sehr gut «abgemünzt». Uns ging es vor allem darum, anständige Arbeitsplätze zu bekommen, damit wir den Betrieb, wie er heute funktioniert, in die Zukunft führen können. Wie der Mehrbedarf des Theaters in 40 Jahren aussehen wird, kann ich Ihnen beim besten Willen nicht beantworten. Aber ich denke, vom Räumlichen her, kann es nicht mehr sein. Wir sind ja bereits im plastischen Theater. Was in den letzten Jahren gewachsen ist, ist der video- und tontechnische Bereich, aber das ist nicht raumintensiv und braucht nicht viel Platz. Mit dem Wissen, das mir heute zur Verfügung steht, kann ich sagen, dass diese Vorlage für die nächsten 40 Jahren geeignet ist.

Wenn diese Vorlage keine Zustimmung findet, dann kommen wir irgendwann unter Druck, weil wir die Arbeitsplätze sicher nicht mehr halten können. Wir können die Vorgaben z.B. zum Brandschutz nicht mehr einhalten. Wenn wir das nicht zurückfahren, dann können wir den Betrieb, wie er heute ist, nicht mehr führen. Dadurch können wir weniger Vorstellungen machen, weniger Einnahmen generieren und damit wäre der Subventionsfranken in einer ganz anderen Proportion zum Ertrag. Das Niveau, das wir heute gewährleisten können, ist möglich, weil wir einen einmaligen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad haben in der schweizerischen Theaterlandschaft. Subventionstechnisch sind wir mit Luzern zu vergleichen. Wir haben genau gleich viele Subventionen wie Luzern zur Verfügung. Luzern ist aber ein viel kleineres Haus und hat einen ganz anderen Spielbetrieb mit 50'000 Besuchern je Jahr, während wir 150'000 Besucher je Jahr verzeichnen. Uns vergleicht man mit Bern, das ist aber wieder eine Steigerung, denn dieses Theater hat 10 Mio. Franken mehr zur Verfügung und einen ganz anderen Apparat. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass wir mit diesen wenigen Personaleinheiten wirklich möglichst optimale Produktionsbedingungen schaffen, damit wir das so angehen können.

Wick-Wil: Ich habe auch noch ergänzende Fragen zum Provisorium. Haben Sie alternative Szenarien überprüft, neben dem, was Sie vorhin erzählt haben? Also ich meine ein konkretes Beispiel, mit dem bestehenden Personal, so gut wie möglich, den ganzen Kanton zu bespielen während zwei Jahren? U.a. auch wegen den Risiken, die ein Provisorium, z.B. baurechtlich mit sich

bringt. Aufgrund der Zeitungsartikel, die zu lesen sind, muss man ja mit einem Wirbel rechnen, wenn diese Vorlage aufgelegt wird. Die Planungssicherheit bleibt dann etwas auf der Strecke.

Werner Signer: Wie gesagt, der Knackpunkt ist das Musiktheater. Ich kenne keinen Saal im Kanton St.Gallen und in den umliegenden Kantonen, in dem wir Opern produzieren könnten. Mit diesen Produktionen können wir auch nicht on tour gehen, weil wir nicht in einer Turnhalle oder in einem Gemeindesaal eine Oper spielen können. Die Infrastruktur ist so nicht vorhanden. Es würde eine Qualitätseinbusse ergeben und wir wären weit weg von einem professionellen Betrieb, wie wir uns das heute gewohnt sind. Angenommen wir sind im Süden des Kantons St.Gallen, können wir zudem nicht davon ausgehen, dass alle, die vorher in St.Gallen die Vorstellungen besucht haben, jetzt in den Süden des Kantons kommen. Wir hätten dann auch wesentlich weniger Einnahmen. Hier in St.Gallen haben wir das grösste Potenzial von Besuchern. Was wir aber wollen und was wir mit Überzeugung machen: Wir gehen heute schon in die Region für Aufführungen, wenn wir Produktionen haben, mit denen es möglich ist. Das ist vor allem im Kinder- und Jugendtheater der Fall. Damit gehen wir auf die Kinder und Jugendlichen zu. Aber, das könnte auch mit neuen Schauspielproduktionen sein, mit Tanzproduktionen. Diese sind auch einnahme-technisch nicht entscheidend, wie ich vorhin sagte, wir könnten die Eigenwirtschaftlichkeit behalten und gleichzeitig den Spielbetrieb ausdehnen, aber mit dem Musiktheater und insbesondere mit dem Unterhaltungstheater, sprich Musicals, können wir nirgendwo anders spielen.

Wick-Wil: Meine Frage geht mehr in die Richtung, dass man sagt: «zwei Jahre ist nicht die Welt». Ihr seid ja ein kreatives Haus.

Werner Signer: Ja, das hoffe ich, dass wir kreativ sind, das gehört zum Job. Nur, bei den Finanzen hört die Kreativität dann irgendwann auf. Das Problem ist: Wie generieren wir diese Eigenmittel? Wo haben wir die Chance, die Eigenmittel zu generieren, damit wir den Betrieb bezahlen können.

Wick-Wil: Und wenn man die 4,5 Mio. Franken, die man für das Provisorium ausgeben will, nicht wegfallen würden, sondern diese kreativ nutzen könnte?

Werner Signer: Wir brauchen sicher auch etwas, um irgendwo zu spielen, dafür brauchen wir natürlich Mittel. Aber ich habe nie das gleiche Einnahmepotenzial und damit kommt das Thema Ertragsausfall. Diesen Punkt wollten wir bewusst nicht auf das Tapet bringen. Wenn wir nun eine verkleinerte Spielstätte haben, sind wir bereit, mit dem umzugehen. Ihr müsst uns aber irgendwo eine Chance geben, dass wir spielen und so überhaupt Einnahmen generieren können. Sonst schaffen wir die Grundfinanzierung des Unternehmens nicht.

Katrin Meier: Der Mechanismus erstaunte uns auch, als wir die Abklärungen machten. Das Thema ist wirklich, dass der Ertragsausfall zu gross ist. Wir haben im Kanton St.Gallen keine geeignete Infrastruktur mit 700 Sitzplätzen. Wenn, dann sind es ein paar wenige 100 Plätze. Das geplante Kulturzentrum Mels, z.B. mit 450 Plätzen, aber sonst ist man nicht ansatzweise in den nötigen Kategorien. Deswegen bringt man viel weniger Eintritte hin, weniger Sponsoren, hat einen Wegfall von Abonnenten. Die Personalkosten bleiben aber gleich hoch, das sind 80 Prozent des Aufwandes. Diesen können wir nicht wesentlich senken. Deshalb ist das Problem des Provisoriums nicht, dass es ein wenig mehr kostet, weil wir umziehen logistisch und weil wir zusätzliche Werbeausgaben haben. Wir haben viel zu wenige Einnahmen und dadurch müsste man

mehr kompensieren. Das Provisorium ist deshalb die kostengünstigste Variante, auch wenn 4,5 Mio. Franken viel sind. Es ist immer noch viel weniger, als wenn wir die Ertragsausfälle kompensieren müssten, insbesondere, seit wir wissen, dass die Sanierung zwei Saisons dauert. Mit einer Saison wäre es vielleicht noch möglich gewesen.

Egger-Berneck: Ich finde den Vorschlag von Wick-Wil ebenfalls gut. Ich würde mir von Ihrer Seite her auch etwas mehr Kreativität wünschen. Wäre es möglich die Tonhalle oder die Lokremise, evt. mit leichten baulichen Massnahmen anzupassen, und diese zu nutzen? Oder ist dies akustisch gar nicht möglich? Eine Alternative zu dem einen Vorschlag des Provisoriums habe ich etwas vermisst.

Werner Signer: Die Tonhalle werden wir selbstverständlich miteinbeziehen, das ist klar. Aber die Tonhalle wird auch genutzt, das ist ein öffentlicher Raum, der für die Bevölkerung zur Verfügung steht und mit festen Anlässen gebucht ist. Diese müsste man sonst abnabeln, wenn wir die Tonhalle vollumfänglich brauchen würden. Wir strafen uns damit insofern selber, als der Konzertbetrieb damit nicht mehr im selben Umfang stattfinden könnte. Es ist nicht so, dass die Tonhalle einfach leer ist und wir voll auf diese zurückgreifen können. Wir haben aber auch mit dem Provisorium vor, gewisse Sachen in der Tonhalle stattfinden zu lassen. Wenn Sie sagen, Sie wollen z.B. Nabucco produzieren, dann hat diese eine gewissen Anzahl Darsteller, ein grosses Orchester und es benötigt so und so viel Platz. Wenn ich nirgendwo den benötigten Platz bekomme, um die Mitwirkenden unterzubringen und auch genügend Publikum anwesend sein kann, damit es ein gescheites Mischverhältnis gibt zwischen den Kosten des Abends zum Ertrag von Publikumsseite, dann macht das keinen Sinn. Eigentlich müsste man sagen, dass der Betrieb in der jetzigen Form nicht weitergeführt werden kann, sonst wäre es ja nicht logisch, dass wir das Theater mit der vorhandenen Technik haben, wenn wir das einfach überall sonst auch machen könnten. Wir können denselben Betrieb nicht irgendwo sonst gewährleisten, das ist auch technisch zu anspruchsvoll und raummässig können wir diese Vorgaben nicht erfüllen. Das ist auch ein Risiko, das sich ergibt, sie wissen nicht, wird es von der Bevölkerung angenommen oder nicht? Sie können nicht dieselben Titel spielen, sie müssen dann eine grosse Stufe zurückfahren und dann kommt wieder das Problem der Einnahmeseite.

Hasler-St.Gallen: Ich möchte der inhaltlichen Diskussion nicht zu weit vorgreifen. Ich möchte gern die Frage von Wick-Wil beantwortet haben, denn diese Frage ist relevant. Sie haben vorhin von 7,3 Mio. Franken Betriebsausfall gesprochen. Wenn man einfach nichts machen würde: Was würde es kosten?

Werner Signer: Die Berechnung betrifft den Fall, falls man in der Olmahalle 9.1 zwei Produktionen machen könnte. Zu Beginn wäre es günstig, weil es nur eine kleine Produktion gibt. Dann gäbe es eine grosse Produktion in der Zeit von Dezember bis Januar. Diese Produktionen wollen auch geprobt werden. Die ganze Infrastruktur muss eingerichtet werden usw. das braucht eine gewisse Zeit. Bis heute haben wir acht bis neun Produktionen im Spielplan des Musiktheaters und deren Einnahmen. Das ist relativ eine einfache Rechnung. Wenn wir sagen, wir können nur noch zwei Produktionen machen, was ist der Ertragsausfall? Deshalb kamen wir auf diesen Betrag. Die Gastronomie ist in der jetzigen Vorlage zur Finanzierung von Konzert und Theater St.Gallen ein Bestandteil der Subventionsleistung, dieser Teil würde ebenfalls wegfallen. So kamen wir auf die 7,3 Mio. Franken.

Katrin Meier: Also das wäre der Ertragsausfall im Musiktheater von acht auf zwei Produktionen für zwei Saisons ohne Provisoriumsmiete. Die Miete der Olmahalle 9.1 käme noch dazu. In den 7,3 Mio. Franken geht es nur um den Ertragsausfall, wenn sechs Musikproduktionen je Saison wegfallen würden. Wenn wir im Kanton umherziehen würden, könnte man vielleicht im besten Fall zwei Musiktheaterproduktionen machen und dann wären wir auch bei den 7,3 Mio. Franken Ertragsausfall, ohne Werbekosten und Logistikkosten.

Regierungsrat Mächler: Die Olma-Miete würde sich auf etwa 3,4 Mio. Franken belaufen für zwei Jahre, zusätzlich zu den 7,3 Mio. Franken.

Werner Signer: In den 7,3 Mio. Franken ist auch die Installation enthalten, damit man die Halle 9.1 bespielen könnte.

Locher-St.Gallen: Eine Frage wurde vorhin noch nicht beantwortet: Weshalb ist die Lokremise keine Lösung?

Werner Signer: In der Lokremise gibt es zwei Säle, die wir mit einem Publikum von 200 Personen bespielen könnten. Das würde im Schauspiel- und im Tanzbereich gehen. Aber mit einem Orchester mit 50 bis 70 Musikern, einem Chor dazu und Spielfläche – dann haben wir keinen Platz mehr für Publikumsplätze. Die Lokremise kann für den Tanz- und Schauspielbereich optimiert werden, aber für das Musiktheater reicht der Platz nicht aus.

Lehmann-Rorschacherberg: Würde das Provisorium den Zugang zum Völkerkundemuseum behindern? Das Provisorium ist neben dem Eingang zum Völkerkundemuseum geplant. Was kommt alles genau ins Provisorium? Die Schreinerei, die Werkstatt, Garderobe oder gibt es noch einen Teil, der weiterhin im Theater genutzt werden kann, so dass man im Provisorium nur den Platz zum Spielen braucht?

Werner Signer: In den Vorgesprächen zeigte sich das Museum ausserordentlich offen für unsere Anliegen. Es gäbe keine Beeinträchtigung. Wir möchten die Synergien nutzen. Wie wir das machen, dafür ist eine grosse Offenheit von Seiten des Museums vorhanden. Wir möchten das Provisorium so klein wie möglich halten, indem wir an ein bestehendes Gebäude andocken, ansonsten braucht es ein viel grösseres Provisorium. Wir haben die Möglichkeit, den Abendbetrieb zusammen mit den Räumen im Museum durchführen zu können. Die Werkstätten bleiben im Theatergebäude, die Kassen müsste man in die Tonhalle auslagern und in den VBSG Pavillon beim Hauptbahnhof St.Gallen.

Gartmann-Mels: Wie ist der Zusammenhang mit der Tonhalle? Für die Tonhalle ist in nächster Zeit auch noch eine grössere Sanierung geplant: Hat man gewisse Synergien oder Lösungen in Erwägung gezogen?

Werner Signer: An und für sich sind das getrennte Gebäude, das Theater und die Tonhalle sind zwei Betriebe und die Sanierung hat keinen Einfluss auf die Tonhalle und umgekehrt. Wir brauchen die Tonhalle, das heisst, die Orchesterproben finden grundsätzlich in der Tonhalle statt. Für die Dienste im Musiktheater kommen sie ins Theater und es wird zusammen geprobt. Das wird optimal ausgenutzt, das ist klar. Was die beiden Gebäude betrifft z.B. die Abläufe usw., sind das

zwei autonome Betriebe: Das eine ist ein Konzerthaus und das andere ein Theaterhaus. Die Ansprüche sind total unterschiedlich.

Werner Binotto: Tatsächlich sind das auch baulich zwei getrennte Geschichten. Betrieblich funktionieren die beiden schon zusammen, das kann man sagen. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Der Vorteil ist die Nähe des Provisoriums zum Haus, wenn man sich für dieses Provisorium entscheidet. Baulich ist die Sanierung, die wir für die Tonhalle angedacht haben, eigentlich eine Erneuerung der Anlage, mehr nicht. Es gibt keinen Umbau, nur marginale Umbauten im Foyerbereich und ansonsten bleibt alles, wie es ist. Die Stadt St.Gallen hat in der Übergangsphase, als wir die Tonhalle von der Stadt übernommen haben, die Akustik verbessert, da ist der Schirm eingebaut worden. Wir haben dann in der Folge dazu die Steuerung ersetzt und der Rest sind primär bauliche Sachen. Die Küche ist noch ein anderes Thema, das haben wir aber schon eingebracht. Bauliche Synergien gibt es nicht.

Regierungsrat Mächler: Nur ganz kurz, das Thema wird sicherlich auch später nochmals besprochen. Die Tonhalle, wenn wir ganz ehrlich sind, ist genauso in einem schlechten Zustand wie das Theater. Was wir in den letzten Jahren gemacht haben – das war in der Finanzkommission ein Thema und wird es im Juni auch im Parlament werden – haben wir über Bauten- und Renovations-Kredite (B+R-Kredite) machen lassen, damit der Betrieb sichergestellt ist. Ich sagte dann aber «halt», denn ich wollte keine Salamtaktik, sondern dass für die Tonhalle ebenfalls eine Vorlage ausgearbeitet wird. Aus meiner Sicht ist es nicht transparent, wenn wir jedes Jahr irgendwo zwei Millionen hineinstecken. Dazu möchte ich eine Vorlage und möchte alles dem Parlament vorlegen. Leider wird das Haus damit nicht besser, das ist sanierungsbedürftig und wir müssen etwas machen.

Hasler-St.Gallen: Der Zeitplan ist sportlich. Können Sie uns mitteilen, wann der letztmögliche Zeitpunkt ist, damit Sie eine Saison in einem Provisorium planen können für das Jahr 2019? Bis wann müssen die Entscheidungen gefallen sein, damit das überhaupt möglich ist?

Werner Signer: Der Vorlauf ist zwei Jahre. Das ist eine realistische Grösse und je kürzer man daran herankommt, desto teurer ist der Markt, man bezahlt mehr, es verteuert den Betrieb und ist sinnlos. Deshalb ist es für uns wichtig, zu wissen, können oder dürfen wir im 2019/2020 mit dieser Sanierung rechnen oder nicht? Dann müssen wir anders planen.

Schmid-Grabs: Werden keine Ertragseinbussen erwartet aus dem Provisoriumsbetrieb?

Werner Signer: Doch, das liegt aber in der Verantwortung des Theaters St.Gallen. Wir müssen den Betrieb so organisieren, dass das mit einer schwarzen Null aufgeht. Wir mussten bis anhin in all den Jahren, in denen ich hier sein durfte, noch nie einen Antrag stellen, weil das Geld nicht gereicht hätte. Wir haben den Beweis erbracht, dass wir mit dem, was uns zur Verfügung steht, arbeiten können. Wie möchten das auch in diesen zwei Provisoriums Jahren so machen.

Schmid-Grabs: Ist der erwartete Verlust in diesen 4,5 Mio. Franken eingerechnet?

Werner Signer: Nein, wir müssen den Betrieb so kreativ gestalten, damit kein Verlust entsteht. Wir brauchen nur die Spielstätte, nicht mehr. In der Olmahallen kann nicht so oft gespielt werden, im Provisorium machen wir die Disposition und fixieren die Spielzeiten.

Regierungsrat Mächler: Diese 4,5 Mio. Franken, die hier eingestellt sind, sind für rein bauliche Kosten gedacht. Das Theater verpflichtet sich, dass wenn das Provisorium erstellt wird, dass die Beträge, die sie vom Kanton und der öffentlichen Hand erhalten, zum Schluss Netto weiterhin ausreichen. Das heisst, man wird sicherlich ein bisschen weniger Ertrag erzielen, denn das Provisorium wird statt 700 Plätze nur noch 500 Plätze haben. Aber auf der anderen Seite werden auch die Kosten etwas tiefer sein. Sie haben gesehen, es gibt nicht nur Festangestellte, sondern auch temporäre Mitarbeitende. Der Betrieb wird kostenmässig auch heruntergefahren. Es ist auch nicht so, dass wir in den nächsten zwei Jahren damit spekulieren, mehr aus dem Lotteriefonds oder mehr Staatsbeiträge zu erhalten. Hier muss man differenzieren und es ist das Versprechen des Theaters St.Gallen, dass sie das einhalten werden. Wir dürfen das nicht mit den 4,5 Mio. Franken vermischen.

Werner Signer: Wir werden nicht den gleichen Spielbetrieb ermöglichen können wie heute. Es wird dann en suite gespielt werden müssen, hier besteht ein gewisses Risiko. Das heisst, wir müssen das in der Spielplanplanung abfangen. En suite bedeutet, dass man fünf Tage hintereinander das gleiche Stück auf dem Spielplan hat. Wohin sonst mit all den Bühnenbildern? Wir haben dafür ja keine Räumlichkeiten. Das wird zu einem eingeschränkten, anders laufenden Spielbetrieb führen. Aber hier müssen wir auch bereit sein, unser Beitrag zu leisten und entsprechend ein Programm auf die Beine zu stellen für unser Publikum. Es gibt andere Sparten, die nicht finanzrelevant sind, dort gehen wir in die Regionen und nutzen alle anderen Spielstätten wie die Lokremise usw.

Der Kommissionspräsident verabschiedet Werner Signer.

4 Allgemeine Diskussion

Die Kommission führt eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion.

Bereuter-Rorschach im Namen der FDP-Delegation: Auf die Vorlage ist einzutreten. Die Erneuerungsnotwendigkeit ist nicht bestritten. Es geht auch um die langfristige Sicherung des Stellenwerts und der Bedeutung des Theaters über die Kantonsgrenze hinweg. Das rechtfertigt unseres Erachtens die hohen Kosten. Es ist aber wichtig, da es immerhin um fast 50 Mio. Franken geht, dass wir uns von der Notwendigkeit dieser Massnahmen überzeugen müssen. Die Bevölkerung hat auch Anspruch darauf, dass man genau hinschaut. Sowohl die Massnahmen wie auch die Kosten sollen ausgewiesen sein. Relativ wenige dieser Massnahmen werden von der Bevölkerung dann tatsächlich gesehen und erkannt, umso wichtiger ist die volle Transparenz des Sanierungskonzepts. Man muss auch erkennen, welche Alternativen im Raum standen und aus welchen Gründen die Alternativen wieder verworfen wurden. Nicht zuletzt wird vielleicht auch die Frage aufgeworfen, warum nicht gleich ein Neubau erstellt wird. Es ist deshalb auch in unserer Verantwortung, dass wir auf diese Frage eine Antwort haben und dazu argumentieren können.

Adam-St.Gallen im Namen der CVP-GLP-Delegation: Auf die Vorlage ist einzutreten. Es ist ein hoher Betrag, aber wir sind der Meinung, wenn man erkennt, dass das Theater St.Gallen kulturell ein Leuchtturm ist, Beachtung findet, sehr geschätzt wird, gut besucht ist, finanziell recht gut arbeitet und der Bau architektonisch zu einer Meisterleistung zählt, stehen wir grundsätzlich hinter

diesem Unterfangen. Unter Berücksichtigung dieser Punkte sind wir der Ansicht, dass die Vorlage genau studiert werden soll, wir aber bereit sind, einzutreten. Mit Blick auf eine allfällige Mitwirkung der Bevölkerung soll die Vorlage sehr genau studiert werden, damit grosse Transparenz geschaffen werden kann und alle wissen, worum es geht.

Hasler-St.Gallen im Namen der SP-GRÜ-Delegation: Auf die Vorlage ist einzutreten. Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen, die Notwendigkeit von Konzert und Theater St.Gallen für die Kulturlandschaft ebenfalls. Die Idee, dass ein Neubau günstiger als eine Sanierung ist, ist naiv und illusorisch. Es ist deshalb richtig, dass dieses Gebäude noch einmal saniert werden soll, es gehört auch zu dieser Stadt. Einige Fragen stellten sich uns zum doch recht spielerischen Umgang damit, was als eine gebundene und was als eine nicht gebundene Ausgabe definiert wird. Wir sind nicht der Ansicht, dass man Angst vor einer Volksabstimmung haben müsste. Das grösste Fragezeichen stellt sich uns wegen dem Provisorium, da hier noch einiges ungeklärt ist. In der Stadt St.Gallen gibt es einen gewissen Widerstand, der sich formiert, z.B. hat der Naturschutzverein Stadt St.Gallen und Umgebung (NVS) sich bereits klar geäussert, auch wenn er nicht einspracherechtigt ist. Auch aus dem Quartier hört man stimmen, dass es durchaus möglich sei, dass noch Rekurse geführt werden könnten. Wir wären deshalb froh, wenn sich die Regierung positionieren würde und uns klar machen würde, wie man damit umgehen möchte. Eine Verzögerung, wenn ein solches Projekt angefochten werden würde, könnte einige Jahre dauern und wir gehen nicht davon aus, dass dies finanziell irrelevant ist. Wir glauben, dass der Umbau eine Chance für das Theater ist. Ich wäre auch sehr froh, wenn nach den zwei Jahren dann auch das Rebranding in der Bevölkerung ankommen würde, es ist nach wie vor so, dass man jeweils vom Stadt- und nicht vom Kantonstheater spricht. Mir wäre es ein Anliegen, dass man nach den zwei Jahren überall im Kanton begriffen hat, dass es ein Kantonstheater ist.

Güntzel-St.Gallen im Namen der SVP-Delegation: Es ist mehr als eine Bauvorlage. Es ist verbunden mit der Nutzung, die heute besteht und erhalten werden soll. Aus der Sicht der SVP-Fraktion sind wir hier in einer schwierigen Situation. Einerseits haben wir das Gefühl, das Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen müsste überprüft werden, und Sie können davon ausgehen, wenn die SVP der Meinung ist, dass man dies überprüfen sollte, dann nicht, weil wir denken, dass die Beiträge erhöht werden sollen. Der Gesamtbetrag, den man in die Kultur investiert, könnte allenfalls auch in andere Arten von Kultur investiert werden. 1 Mio. Franken hier weniger, kann viele kleine Projekte finanzieren. Wenn man es schon überprüft, dann müsste man es im Rahmen einer so grossen Bauvorlage machen. Was wir aber auch feststellen: Wenn ich nun höre, dass die Tonhalle auch ein marodes Gebäude ist, dann frage ich mich, was damals vor 25 Jahren bei der Totalsanierung gemacht wurde. Diese war, zumindest gefühlsmässig, sehr umfassend. Nun heisst es, dort gäbe es ebenfalls Sanierungsbedarf. Wir stehen hinter der Aussage von Regierungsrat Mächler, lieber einmal eine richtige Sanierung zu machen, wenn denn auch wirklich eine Basis für die nächsten 25, 30, 40 Jahre geschaffen wird. Dass Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Die Frage ist: Wie ist er zu lösen? Mindestens möchten wir gerne eine Antwort darauf erhalten, ob denn eine Neubauvariante geprüft wurde. Die Schutzwürdigkeit ist für mich hier ein sehr nebensächliches Problem. Ehrlich gegenüber der Bevölkerung wäre eine Neubauvariante. Denn der Grundriss wird mit der Sanierung nicht völlig verändert. Wenn es denn heisst, die Stühle könne man nur bedingt bequemer machen, wegen der Schutzwürdigkeit, wird die Benutzung eingeschränkt. Deshalb sind wir unsicher, ob wir eintreten oder nicht. Eventuell wäre eine andere Variante langfristig die bessere Lösung. Welche der geltenden

gesetzlichen Bestimmungen zwingen zu einem sofortigen Handeln, welche zwingen zum Handeln bei grösseren Umbauten/Sanierungen und was ist arbeitsrechtlich zwingend? Wir sind offen für die Diskussion. Wenn aber gesagt wird, eine Neubauvariante sei nicht geprüft worden, sind wir mit dieser Antwort nicht zufrieden.

Zum Provisorium sind wir klar der Meinung, dass es sich hier nicht um eine gebundene Ausgabe handelt. Im Gegensatz zu einem Verwaltungsbereich, der weiterlaufen muss, gibt es keine gesetzliche Bestimmung. Es wurde die Formulierung gewählt «ist zwingend anzustreben», das heisst, es ist eine Zielsetzung, aber nicht gesetzlich vorgeschrieben, deshalb ist es für uns keine gebundene Ausgabe. Das Provisorium ist für mich nicht vergleichbar mit dem Umbau der Lämmli Brunnenstrasse. Im Gesetz steht, dass man das Theater und die Tonhalle zur Verfügung stellt und es steht nicht, dass man einen Ersatz zur Verfügung stellt. Sollte es nicht zu einem Provisorium kommen, ist wahrscheinlich die einzige Lösung die Entlassung der Mitarbeitenden und deshalb ist es nicht das, was wir anstreben. Uns ist es wichtig, dass wir dem Volk gegenüber nicht sagen, was sein muss, sondern es sei ein Ziel des Kantonsrates, dies so und so zu regeln. Aber wenn das Volk das Gefühl bekommt, es wird ausgeschlossen, dann wird es nicht offener gegenüber dieser Vorlage. Ich erinnere daran: Das Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen wurde dazumal mit 51.3 Prozent angenommen, es war nicht bei den Glanzlichtern der Kulturvorlagen. Umso mehr muss das Volk ernst genommen werden. Wir werden erst am Schluss entscheiden, ob wir eintreten.

Regierungsrat Mächler: Ich erlaube mir auf gewisse Bemerkungen, die im Rahmen der allgemeinen Diskussion gemacht wurden, näher einzugehen. Was mich sehr freut ist, dass unisono die Meinung geteilt wird, dass das Theater saniert werden muss. Das ist ganz wesentlich, dass man die Sanierung dieses Hauses nicht anzweifelt – hier besteht ein erfreulicher Konsens. Was schliesslich wertvermehrend und was werterhaltend ist, das werden wir sicher im Detail noch besprechen müssen. Diese Besprechung ist legitim. Man kann durchaus anschliessend auch zur Auffassung kommen, das Volk soll abstimmen. Ich nehme es vorweg, ich habe keine Angst, mit dieser Vorlage vor die Bevölkerung zu treten. Wenn der Kantonsrat entscheidet, er wolle das Ratsreferendum ergreifen, dann kann er das machen. Ich freue mich eigentlich darauf, diese Vorlage vor dem Volk zu vertreten, denn das erlaubt mir, dem ganzen Kanton das Theater vorstellen zu können. Sie können davon ausgehen: Ich werde es sehr engagiert machen. Vielleicht liegt meine politische Einschätzung falsch, aber ich bin wirklich davon überzeugt, dass die Bevölkerung dieser Theatersanierung zustimmen wird. Zur Wertvermehrung / Werterhaltung: Wir haben dies so definiert, wie es das Gesetz vorgibt. Wenn man beim Provisorium sagen würde, dass dies aus eurer Sicht wertvermehrend ist, dann sind wir nahe an den 15 Mio. Franken.

Zum Thema Provisorium: Es ist wichtig, dass wir ein Provisorium erstellen können. Aber es ist anspruchsvoll, ob wir es dort erstellen können, wo wir es aktuell als die beste Variante betrachten. Wir kommen sicher im Rahmen des Provisoriums auch noch darauf zu sprechen, was es sonst noch für Alternativen gibt, warum wir zu dieser Entscheidung kamen, warum ich mit dieser Thematik schliesslich zum Stadtrat ging und warum dieser diese Variante schriftlich bestätigte, dass sie aus seiner Sicht bewilligungsfähig sei. Ich bin klar der Meinung, dass die 4,5 Mio. Franken entscheidend sind, die der Kantonsrat spricht. Betreffend des Provisoriums ist es schliesslich ein Kreditentscheid, dem der Kantonsrat zustimmen muss. Der Kantonsrat sagt nicht, an welchem Standort das zu machen ist. Ich empfehle Ihnen auch, davon Abstand zu nehmen, weil Sie

dann plötzlich an etwas gebunden sind, das vielleicht in den nächsten zwei Jahren gar nicht realisierbar ist. Wir müssen in Optionen denken, wir müssen dem Theater sicherstellen können, dass sie das umsetzen können und allenfalls ist es in der Tat so, dass wir am Schluss merken, dass das so nicht geht, obwohl wir es eigentlich gut geprüft haben. Der Kantonsrat würde hier einen Fehler machen, ausser man will das Ganze nicht, dann kann man es natürlich damit verhindern und an etwas knüpfen, das ist auch logisch. Das wäre aus meiner Sicht nicht richtig. Am Schluss ist es ein Kredit, der vom Kantonsrat bewilligt werden muss, nämlich diese 47,6 Mio. Franken.

Zum Thema der SVP-Fraktion, ob es eine Bau- oder Kulturvorlage ist: Selbstverständlich finden in diesem Gebäude auch in Zukunft Theatervorführungen statt. Somit hat es logischerweise, das ist bei jedem Gebäude so (z.B. auch bei Schulbauten), mit dem Nutzer zu tun. Aber die Regierung war klar der Ansicht, dass der Leistungsauftrag jetzt nicht zur Diskussion gestellt werden soll. Die Regierung ist dezidiert einer anderen Ansicht. Der Leistungsauftrag war im Parlament, er wurde knapp – das stimmt – vom Volk angenommen. Die Regierung sieht in Bezug auf den Leistungsauftrag im Moment keinen Handlungsbedarf. Das wäre eine andere Vorlage. Wir haben diese bewusst nicht miteinander verknüpft. Das war unter anderem auch der Grund, warum Regierungspräsident Martin Klöti nicht anwesend ist, wir sehen das nicht als eine Kulturvorlage, es handelt sich hier um eine Sanierung eines bestehenden Betriebes, dessen Sanierungsbedarf auch ihrer Meinung nach unbestritten ist.

Zu einem Neubau würde ich gerne Werner Binotto das Wort geben. Einen Neubau kann man aus meiner Sicht immer machen und als Alternative prüfen, wenn man dann anschliessend aber hoffentlich auch das alte Gebäude loswird. Ich bin nicht bereit, schliesslich für zwei Theater zu bezahlen, nämlich ein Neues, irgendwo auf der grünen Wiese und für das alte Gebäude. Ich stelle einfach die Frage in den Raum: Was machen wir denn anschliessend mit diesem Gebäude? Abbrechen? Das wird interessant werden. Wenn wir für das Theater auf der grünen Wiese irgendwo einen Neubau erstellen würden, müssten wir das alte, denkmalgeschützte Gebäude erhalten. Der ungünstigste Fall wäre, wenn wir das alte Gebäude so einfrieren müssten, dass alle von aussen noch erkennen können, was es ist, weil es ein denkmalgeschützter Bau ist. Er gilt als einer der wegweisenden Betonbauten. Werner Binotto kann sicher noch sagen, ob wir im Detail abgeklärt haben, was denn allenfalls ein Neubau kosten würde und ob das schliesslich günstiger kommen würde. Ich wäre auch froh, wenn Werner Binotto zu den Fragen von Güntzel-St.Gallen betreffend den gesetzliche Bestimmungen antworten könnte, was man zwingend sofort umsetzen muss und wo man allenfalls auch noch die Möglichkeit hat, das Ganze etwas zu verzögern.

Werner Binotto: Als wir dieses Gebäude im Jahr 2008 übernommen haben, gab es einen Regierungsratsbeschluss. Wir gingen damals von etwa 15 Mio. Franken Sanierungsbedarf aus. Wir haben das nicht bei uns im Hochbauamt abgeklärt, das lief extern. Es ging relativ schnell, man hat die Sanierung unterschätzt. Das muss man ganz klar sagen. Im Nachgang dazu haben wir etwa zwei oder drei Jahre später beim Hochbautenprogramm 30 Mio. Franken eingestellt, dieser Betrag war jahrelang so enthalten. Mit diesen 30 Mio. Franken gingen wir davon aus, dass wir das Haus mit heutigem Stand sanieren werden. Keine Erweiterungen, keine Erneuerungen, eine reine Sanierung. Das haben wir dann in der ersten Phase so gemacht. Wir hatten eine Kostenschätzung die bei 33 bis 35 Mio. Franken lag, also durchaus in dieser Grössenordnung. Da hat man gemerkt, dass es überhaupt keinen Sinn macht, das Haus so zu sanieren, wenn wir es in die Zukunft führen wollen. Sie haben es jetzt auch gesehen, die betrieblichen Einschränkungen sind enorm. Wir mussten uns überlegen, was wir an diesem Ort unternehmen müssen für eine Zukunft

von 40 Jahren. Das war auch der Punkt, an dem wir uns im Hochbauamt intern überlegt haben, was brechen wir alles ab? Und da haben wir auch von einem Neubau gesprochen. Wir haben uns nicht für ein Neubauprojekt entschieden, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben uns überlegt, wenn wir den Betrieb verbessern möchten, dann müsste man eine massive Erweiterung des Bühnenbereichs vornehmen. Wir gehen immer von 700 Personen aus bei den Zuschauern. Namentlich die Seitenbühne, die Werner Signer auch bei der Führung erwähnt hat, besteht heute nicht, dies wäre praktisch eine Verdoppelung. Bei einem neuen Theater würde man auch den hinteren Bereich grösser machen. Den Abbruch des hinteren Teils haben wir uns auch einmal überlegt. Wir würden aber Abstandsprobleme bekommen. Der Bühnenbereich würde praktisch verdoppelt bei einem Neubau. Man könnte dies an diesem Ort gar nicht mehr realisieren, ausser, man würde Teile aus dem Stadtpark aus der Grünzone entlassen, damit wir das Theater in jene Richtung vergrössern könnten. Dann haben wir uns ganz illusorisch überlegt: Wenn man das Theater hier nicht erweitern kann, wo würden wir es denn in der Stadt St.Gallen – wir gehen davon aus, dass es in der Stadt St.Gallen bleibt – bauen? Es findet sich kein Ort an einer interessanten, guten Lage. Wir haben im Zentrum der Stadt St.Gallen keinen Platz, auch der Bahnhof Nord genügt definitiv nicht, um das Theater dort unterzubringen. Im Übrigen reicht auch der Güterbahnhof nicht aus, und zwar wegen den Proportionen, weil er zu schmal ist, ein Theater hat eine gewisse Breite. Vom Amt für Kultur kamen grosse Einwände gegen diese Kostenentwicklung. Wir haben im Hochbautenprogramm immer noch die 30 Mio. Franken. Man hat mit dem Theater Wege gesucht, wie man an diesem Ort, mit diesem Haus, das Optimum erreichen kann, damit man in Zukunft hier Theater spielen und ein Dreispartenhaus führen kann. Zu dieser Lösung sind wir heute angelangt mit diesen rund 47 Mio. Franken. Der Zuschauerraum haben wir ebenfalls so belassen, bei 700 Plätzen. Tatsächlich sind etwa drei Viertel der Plätze nicht sehr bequem, und zwar sind die Plätze zu eng. Grössere Menschen haben Mühe, dort zu sitzen. In der Abtretung ist die Lüftung einbetoniert. Bei der schrägen Decke sind die Stufen schräg betoniert und die Zwischenräume werden für die Lüftung genutzt. Wir müssten also die ganze Decke entfernen. Wir würden anschliessend weniger Plätze haben, denn wir müssen ja grösser werden, z.B. von 90 cm auf 95 oder 96 cm, dabei würden auch die Einnahmen sinken. Wir haben dann entschieden, dass wir diese Konstruktion belassen, wir werden aber bei der Neubestuhlung an den Randbereichen versuchen, zu optimieren. Man möchte bei diesen Bereichen grosszügiger werden. Ich möchte etwas Grundsätzliches sagen: Ich glaube einfach nicht daran, dass wir permanent alle Häuser, die 30 oder 40 Jahre stehen, abreißen und neu bauen können – dazu fehlen schlicht die finanziellen Mittel. Wir haben hier eine Bausubstanz, die trotz allem eine grosse Qualität aufweist und auch nachhaltig ist. Man kann diese mit diesem Projekt in eine nächste Generation / Betrieb führen. Man muss akzeptieren, dass man einen Weg finden muss, mit solchen Häusern umzugehen, unabhängig von der Denkmalpflege. Wir wären im Übrigen davon ausgegangen, dass man das Gebäude abreisst. Es gibt dafür keinen anderen Nutzen, ausser ein Kleintheater würde sich dafür bereit erklären, aber dieses würde die Kosten dieses Gebäudes nicht tragen können. Einen Neubau haben wir in diesem Rahmen geprüft, aber wir haben kein wirkliches Projekt erstellt.

Zur Tonhalle: Die Tonhalle ist meiner Meinung nach in einem schlechten Zustand, nicht in einem maroden, wie es Güntzel-St.Gallen erwähnt hat. Das Haus wird intensiv genutzt. Wir hatten mit dem Amt für Kultur auch hier grössere Diskussionen. Das Hochbauamt ist der Ansicht, dass namentlich der Olma-Betrieb dem Gebäude enorm schadet. Wir sind jedes Mal wieder am Sanieren. Wir haben jetzt gerade die ganze Treppe saniert. Ich finde, bei solchen Gebäuden muss man auch daran denken, obwohl es gut ist, wenn man diese nutzt, dass man sie auch übernutzen

kann. Die Tonhalle ist wirklich an einem Punkt, an dem eine Sanierung wieder angesagt ist. In der Zwischenzeit, da hat Güntzel-St.Gallen auch Recht, sind wieder zehn Jahre vergangen. Wir brachten einmal eine Vorlage, wir hatten die Tonhalle im Hochbautenplan und der Kantonsrat wollte diese Position nicht, mit der Argumentation, sie sei noch zu jung. Wir haben das akzeptiert, aber jetzt sind 25 bis 30 Jahre vergangen, es ist Zeit, dass man diese Vorlage wieder bringen muss.

Zu den Gesetzen: Grundsätzlich ist es so, dass wir versuchen, Normen und Gesetze weitgehend zu erfüllen, wenn wir ein solches Gebäude sanieren. Bei den Normen sind wir zunehmend zurückhaltend. Aber es gibt z.B. Liftnormen, welche die Sicherheit tangieren. Das Brandschutzgesetz nehmen wir auch ernst. Das können wir nicht vernachlässigen, namentlich bei einem Haus, das so intensiv genutzt wird. Die Fluchtung müssen wir hier genauer betrachten. Die Sprinkleranlage wurde auch erwähnt, die bleibt, die wurde bereits nachgerüstet, die müssen wir nicht neu ersetzen. Das Gebäude ist im Falle eines Erdbebens massiv gebaut, es ist relativ erdbebensicher. Wir haben eigentlich nur ein Problem: Dass die Auflagen der Decken zu knapp sind. Jetzt kann ich auch sagen, hier gibt es nie ein Erdbeben und es gab auch noch nie eines in den letzten 40 Jahren, aber wenn wir hier volle Besetzung haben in diesem Haus, dann sind 700 bis 900 Menschen in diesem Gebäude. Wir möchten nicht verantworten, dass wenn eine Decke aushängt, die Menschen sowie das ganze Haus zu Schaden kommen würden. Ein Thema ist die Energie: Wir haben ein denkmalgepflegtes Gebäude, da ist man etwas tolerant. Der Neubau, den werden wir natürlich nach neuen Erkenntnissen und neuen energetischen Massstäben bauen, es entsteht in diesem Bereich eine gute Isolation. Alle Decken werden nachisoliert, der ganze obere Bereich. Im Erdgeschoss haben wir bereits gewisse Dinge nachisoliert, dort machen wir nichts mehr. Wir sind dieses Haus jetzt betreffend Energie am Prüfen, wie es sich in den letzten zwei Jahren entwickelt hat. Es wurden neue Zielwerte vereinbart, die eigentlich um rund 50 Prozent zurückgehen. Ich werde darauf noch eingehen, wenn das Bedürfnis besteht. Wir versuchen, die Energie soweit herunterzubringen, dass es vernünftig ist. Im Energiebereich ist auch die Lüftung enthalten, und mit der Lüftung sind wir sehr zurückhaltend, aber wir versprechen uns eine grosse Verbesserung einerseits der Innenraumqualität (Klima), aber auch energetisch, denn heute funktioniert dies primitiv über Klappen via Dach, diese würden wir in Zukunft verbessern.

Katrin Meier: Ich habe noch einige Ergänzungen zum Provisorium und der erwähnten Entlassung von 300 Mitarbeitenden: Der Vorlauf der Theaterproduktionen ist für uns bei einer allfälligen Schliessung, was ja eine zu bedenkende Option wäre, entscheidend, weil wir zweijährige Planungsfristen haben, was bedeutet, dass wenn man eine Anfrage herunterfahren möchte, man nicht das künstlerische Personal, aber gewisse Teile des technischen und logistischen Personal wieder herauffahren muss, dort entsteht diese Entlastung in der erhofften Grössenordnung nicht. Wir hätten zudem das Problem der Nachbarkantone, wenn man es schliessen würde. Diese bezahlen uns doch jährlich 3,4 Mio. Franken, und das ist geknüpft an den Leistungsauftrag, den wir mit ihnen vereinbart haben, das heisst, dass das Theater diese Leistungen erbringen muss, so dass wir dieses Geld erhalten, sonst haben wir diese quasi auch noch als Verlust miteingeschlossen. Dann ist es auch so, dass man in einem Gebiet, in dem es keine musischen Ausbildungsstätten gibt, Leute, die bei uns «weglaufen», nicht so leicht zu ersetzen sind. Das Theater ist eigentlich die einzige Ausbildungsstätte in der Ostschweiz im musischen Bereich, die es noch gibt, alle andern sind in die anderen Kantone abgewandert. Dies zu den Überlegungen, die wir uns dazu auch gemacht haben. Wir haben uns überlegt, Personal an ein anderes Theater auszuleihen, aber der Verlust ist einfach grösser, als das wir dabei etwas gewinnen. Wichtig ist zudem die

Sponsorenlandschaft, wenn wir diese während zwei Jahren aussetzen, dann kommen sie nicht mehr in diesem Ausmass zurück, wie wir es jetzt hier aufgebaut haben.

Gartmann-Mels: Allgemein aus der finanziellen Sicht des Kantonsrates: Was mich in letzter Zeit beschäftigt und was mir ganz wichtig ist: Wir haben bereits vor zwei Wochen in der Finanzkommission die Pensionskassengeschäfte behandelt, da hiess es, ähnlich wie nun wieder in diesem Geschäft, dass vor etwa acht Jahren ein Fehlentscheid gefallen sei. Werner Binotto hat vorhin erwähnt, man habe es damals völlig unterschätzt, wieviel Renovationsbedarf entstanden sei. Wenn es aber stimmt, dass in den letzten 8 Jahren Vieles so schlecht wurde – ich bin heute erschrocken, als ich das sah – dann wurde es in den letzten 8 Jahren nicht nach vorne getragen, sondern wie von Regierungsrat Mächler gesagt, eine «Salamitaktik» gefahren und das ist eigentlich überall der Fall.

Ich bin heute der Ansicht, dass man besser sagt, alles auf den Tisch legen, eine rechte Sanierung machen. Ich will nicht nur von der Künstlersituation hören, dass sie gewisse Dinge immer noch mit der Hand rauf- und runterlassen müssen, dass man das Bühnenbild nicht so gestalten konnte, weil man 2 Mio. Franken gespart hat. Ich bin dafür, wenn man ein Kulturgebäude hat, wenn man einen sogenannten Leuchtturm im Kanton St.Gallen in der Stadt St.Gallen hat, dann richtig sanieren, dem Volk vorlegen, darüber abstimmen und dann haben wir etwas Gutes. Wir müssen das ernst nehmen, wenn es heisst, der Sitzplatz ist unbequem. Ich will doch in ein Theater gehen und Spass haben. Ich war letzte Woche im Zirkus Knie. Der Zirkus Knie hat zwar keine bequemen Sitzplätze, aber das Erlebnis und das Programm waren spitze. Das ist eines der besten kantonalen Unternehmen. Soviel ich weiss, erhält der Zirkus Knie nichts. Sie müssen sich vorstellen, die Zuschauer laufen nach der Sanierung 2022 in einen Saal, man sitzt wieder auf diese unbequemen Sitze und kann die Beine nicht strecken. Das ist doch demjenigen egal, was rundherum neu gemacht wurde, für ihn ist das einfach ein mühsamer Sitzplatz und er ist nicht bequem. Es ist wichtig, dass das Publikum Spass hat, ob es den Künstlern hinter der Bühne nicht gut geht, interessiert es in dem Moment nicht. Der Kunde im Publikum bezahlt Geld für diese Vorstellung. Sie müssen davon ausgehen, teilweise müssen Sie auch Geld beim Publikum holen und nicht immer nur von dieser Institution leben.

Es wurde gesagt, dass ein Neubau viel mehr kostet. Ich komme vom Bau, erzählen Sie mir nicht, dass ein Umbau günstiger sei als ein Neubau. Ein Umbau ist immer das Teuerste. Ich frage mich: Wie wird das überhaupt geprüft? Was kostet ein Neubau? Es ist nicht die Meinung, dass man das Gebäude stehen lässt und irgendwo ein anderes baut, sondern vor Ort neu, oder zumindest einen Teilabbruch vornimmt. Z.B. die Eingangshalle ist in Ordnung. Aber vielleicht gibt es auch einen Teil, bei dem man sagen muss, dass es nichts bringt, hier einfach hineinzubauen. Dazu habe ich Widersprüchliches von Werner Binotto gehört.

Für mich ist auch noch wichtig, dass man die ganze Geschichte betrachtet. Die Tonhalle wurde nochmals erwähnt: Selbstverständlich ist das eine einzelne Vorlage, dort werden vermutlich auch nochmals 20 bis 30 Mio. Franken anstehen. Da wir hier bei 47 bis 48 Mio. Franken sind und niemand weiss, dass bei der Tonhalle vor der Zeit vor Regierungsrat Mächler bereits in Salamitaktik Aufträge erteilt wurden, mit denen wir zusammengezählt bei über 50 Mio. Franken wären, werde ich den Gedanken nicht los, dass man probiert, unter dieser Summe zu bleiben, damit man das Volk nicht fragen muss und es ohne ein Referendum durchbringt. Ich verstehe nicht, warum man nicht hinget und sagt, man legt alles auf den Tisch und macht etwas richtig Gutes. Ich bin für die

Kultur, aber wenn, dann richtig. So wie das KKL in Luzern, das noch viel mehr gekostet hat, aber das heute ein Begriff auf der ganzen Welt ist.

Lehmann-Rorschacherberg: Wegen dem Neubau: Es wurden keine Zahlen genannt. Aber in Winterthur hatte man im Jahr 2015 ähnliche Verhältnisse. Sie haben auch einen Betonbau, etwa im gleichen Jahr erbaut, dort hätte eine Sanierung 20 Mio. Franken gekostet, für einen Neubau rechnen sie nun mit 130 Mio. Franken. Da müssen wir schon aufpassen, wenn wir von Sanierung oder Neubau sprechen, ob das wirklich gleich teuer oder sogar günstiger werden kann. Das glaube ich auf keinen Fall.

Güntzel-St.Gallen: Ich erlaube mir, zwei, drei Dinge klarzustellen: Wenn ich falsch verstanden werden sollte: Ich habe gesagt, uns fehlen die Aussagen zu einem Neubau. Was man hier stehen lassen könnte und es trotzdem unter Neubau läuft, das kann ich bautechnisch nicht beurteilen. Ich habe aus den kurzen Ausführungen von Werner Binotto gehört, dass das Grundproblem nicht alleine der Ersatz des Volumens ist, sondern dass man aufgrund der neuen Anforderungen und Wünsche zur Bühne usw. ein ganz massives Volumen hätte. Es interessiert mich, ob ihr intern auf eine Zahl kommt?

Ich bin mir bewusst, dass ein Neubau im Total mehr kostet als zwei Sanierungen. Aber ich bin mir nicht sicher, und diese Frage steht für mich immer noch im Raum, ob man mit diesen teuren 50 Mio. Franken das ganze Haus dann so hat, dass es für 40 Jahre wirklich gut ist. Wenn die Zuschauer am Schluss doch nicht bequem sitzen, dann hat man 50 Mio. Franken nicht vergebens ausgegeben, aber man hat sie nicht konsequent eingesetzt – das ist die Überlegung. Es ist nicht ein Verhindern einer Sanierung, den Handlungsbedarf sehen wir, aber wir sehen ihn nicht zwingend an diesem Haus bzw. am bestehenden Haus, sondern es kann auch ein anderes Objekt sein. Ich erschrak auch, als ich durch das Gebäude ging, es ist noch schlimmer, als in der Botschaft dargestellt. Deshalb ist die Fragestellung, ob man das bestehende Haus so umbauen kann, da gerade Betonhäuser vermutlich nicht die einfachsten zum Anpassen oder Umändern sind.

Der Standort des Provisoriums: Ich akzeptiere diese Empfehlung, dass nicht wir festlegen wo. Aber ich möchte als Stadt St.Galler sagen: Ich habe aus demokratischen Gründen grosse Mühe mit dem vorgesehenen Standort. Als wir in der Stadt St.Gallen vor etwa 15 Jahren eine Abstimmung hatten, bei der das Volk auch zu einem Kredit und nicht zu einem Detail Stellung genommen hat, war aber nicht der Kredit umstritten, dort war der Standort Stadtpark umstritten. Ein grosses Provisorium ist nicht einfach etwas kleines, es ist eine grosse Kiste, die für zwei Jahre in den Stadtpark gestellt wird. Dann ist für mich als Stadt-St.Galler das Demokratieverständnis ganz fragwürdig. Wenn nur jemand nicht einverstanden ist, dann wird es nicht ein viertel Jahr dauern, bis der Kanton und das Verwaltungsgericht sich mit Einsprachen auseinandersetzen müssen. Nehmen Sie diesen Standort ernst, auch gegenüber der Stadtbevölkerung. Wir wollen hier keine Kulturdebatte führen, aber im Zusammenhang mit dieser Vorlage haben wir das intern auch wieder aufgenommen und gesagt: Hätte es Einfluss, wenn man beispielsweise dieses Beitragsgesetz ändern würde? Auch der Aspekt des Sponsorings soll erwähnt sein, dieser ist aber nicht unbedingt eine Konsequenz für die Bauvorlage. Ich habe es erwähnt, weil es für uns in ein Gesamtpaket gehören würde, aber selbstverständlich sind wir jetzt an dieser sogenannten Bauvorlage mit Kulturgeschmack.

Werner Binotto: Ich wehre mich gegen den Vorwurf der Widersprüchlichkeit, Güntzel-St.Gallen. Wenn wir jetzt die Pläne nochmals betrachten, dann haben wir ganz konzentrierte Neubaumassnahmen. Dort reissen wir wirklich ab und bauen neu. Es ist korrekt, was Güntzel-St.Gallen sagt, wenn man beginnen muss, bei diesen Gemäuer umzubauen, herauszubrechen usw, dann ist das teuer. Beim restlichen Bereich können Sie sehen, bleibt praktisch alles gleich oder wir bauen in grosse Räume kleine Räume ein. Zum Preis: Wir gingen einmal aufgrund dieser Kubatur, bei der wir gesagt haben, der Bühnenbereich werde grösser, nicht wie Winterthur von mehr als 100 Mio. Franken, aber von mindestens 80 Mio. Franken für den Neubau aus. Ich kenne das Projekt in Winterthur gut, das wird noch grösser als unser Theater.

5 Spezialdiskussion

Der Kommissionspräsident geht zur Klärung allgemeiner Fragen und zur Prüfung der Vorlage die Botschaft abschnittsweise durch.

5.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 1.4 (Leistungen von Konzert und Theater St.Gallen)

Die Beilage des Amtes für Kultur dient als Hilfestellung

Güntzel-St.Gallen: Die Leistungen aus dem Sponsoring sind das eine, das andere ist die genaue Berechnung der Eigenwirtschaftlichkeit und der Eigenfinanzierung: Welche Bereiche nehmen wir dort, werden diese in die Rechnung aufgenommen, um auf diese Zahlen zu kommen? Unsere interne Überprüfung ist vergleichsweise auf eine tiefere Eigenwirtschaftlichkeit gekommen für das hier ausgewiesene Jahr.

Katrin Meier: Die Frage des Auslastungsgrades des Theatergebäudes in den Vorjahren war noch eine vorgängig gestellte Frage von Güntzel-St.Gallen. Ich sage gerne etwas zu den Zahlen: Es war die Frage wie der Auslastungsfaktor im Vorjahr war, dieser lag im Jahr 2015/2016 bei 80 Prozent, im 2014/2015 bei 77 Prozent und im 2013/2014 bei 75 Prozent, das ist mit 700 bzw. 720 Plätzen im Theatergebäude gerechnet, in diesem Haus. Viele andere Theater haben bei der Sanierung die Platzzahl reduziert und somit einen höheren Auslastungsgrad erzielt. Das machen wir nicht, denn die sind wirklich häufig voll ausgelastet. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt jetzt bei 31,3 Prozent, das rechnet sich durch den Betriebsertrag einschliesslich Finanzertrag mal hundert durch den Gesamtaufwand.

Güntzel-St.Gallen: Was ist der Betriebsertrag? Ist dort das Sponsoring inklusive?

Katrin Meier: Das sind die Eintritte, Sponsoring und Finanzertrag. Der Gesamtaufwand sind diese 40,7 durch die gerechnet wird und der Betriebsaufwand sind diese 12,739. Im Betriebsertrag ist auch der Finanzertrag eingeschlossen, das macht zusammen 12,739, mal hundert durch 40,752, das ergibt auch den Finanzierungsgrad. Das ist hier auch bei den Kennzahlen des Theaters St.Gallen ersichtlich. Das gibt 31,26 Prozent, gerundet 31,3.

Schmid-Grabs: Ist denn das korrekt, dass von den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden der Betrag von 3,4 Mio. Franken in den Betriebsertrag eingerechnet wurde? Das sind ja auch öffentliche Gelder.

Katrin Meier: Dieser erscheint gar nicht auf der Rechnung Konzert- und Theater St.Gallen. Das ist ein Betrag, der direkt an den Kanton fliesst, diese 3,4 Mio. Franken. Wir geben einfach unsere 19,8 Mio. Franken an das Theater und erhalten 3,4 Mio. Franken von den Nachbarkantonen, das läuft über die Kantonsrechnung. Im Betriebsertrag sind die Tickets, das Sponsoring, die Abos usw. enthalten und das wird ins Verhältnis gesetzt zum Gesamtaufwand von 40,7 Mio. Franken.

Hasler-St.Gallen: Verständnisfrage: Der Betrag, den die Stadt St.Gallen zahlt, der berechnet sich aufgrund des Betrages, welcher der Kanton bezahlt und steht im Verhältnis dazu. Wenn Sie mir jetzt sagen, dass die Beträge, welche die anderen Kantone daran bezahlen, quasi vom Kantonsbeitrag abgezogen werden, das fliesst dann dort aber nicht in die Rechnung ein? Wir bezahlen als Stadt nicht weniger, bloss weil die anderen Kantone sich auch beteiligen würden?

Katrin Meier: Nein, unser Lastenausgleich zwischen den Kantonen baut nur auf dem Kantonsbeitrag auf, und ihre Beiträge bemessen sich am Kantonsbeitrag. Der Stadtbeitrag ist unabhängig davon gesetzlich festgelegt.

Hasler-St.Gallen: Ich bin in einem Absatz darüber gestolpert, dass die Leistungsvereinbarung mit Konzert und Theater St.Gallen vor kurzem unbefristet verlängert wurde. Für mich war überraschend, dass man überhaupt noch mit unbefristeten Leistungsvereinbarungen arbeitet, ganz grundsätzlich. Andere Kantone machen das grundsätzlich nicht mehr. Es ist klar, dass einerseits mit der Sanierung des Hauses und andererseits aber auch mit der wahrscheinlich irgendwann stattfindenden Zepterübergabe von Werner Signer ein ziemlicher Epochenwechsel in diesem Haus stattfinden wird, wo man sich nochmals diverse Überlegungen machen müssen wird, z.B. auch ob man diese Doppelrolle als künstlerischer Leiter und kaufmännischer Leiter nicht auf zwei Personen aufteilen will. Es hat mich vor diesem Hintergrund etwas überrascht, dass man dies zu diesem Zeitpunkt unbefristet macht. Könnte ich dazu noch Informationen erhalten?

Katrin Meier: Ich komme noch auf die Frage von Hasler-St.Gallen, würde aber gerne zuerst die Fragen von Güntzel-St.Gallen vom E-Mail von gestern Abend fertig beantworten. Die Eigenwirtschaftlichkeit liegt jetzt bei 31,3 Prozent, in der letzten Saison lag sie bei 30,2 Prozent und in der vorletzten Saison lag sie bei 28,6 Prozent. In anderen Theatern in der Schweiz sieht die Situation ganz anders aus: In Luzern ist er bei 15, 16 oder 13 Prozent, bei uns liegt er bei 30 oder 31 Prozent, in Basel bei 21 oder 22 Prozent und in Bern zwischen 18,2 und 18,9 Prozent in der letzten Saison - dies zur Vergegenwärtigung. Deshalb auch diese Diskussion wegen des Provisoriums. Wir haben einen extrem hohen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad – nicht für die Privatwirtschaft – aber für ein Theater. Die Sponsoringleistungen liegen für die Saison 2015/2016 bei 3,79 Mio. Franken, 2014/2015 3, 2 Mio. Franken und 2013/2014 1,7 Mio. Franken. Dieser Sprung von 1,7 in Richtung 3 Mio. Franken liegt daran, dass die Sponsoringbeiträge etwas erhöht wurden, es liegt aber auch daran, dass von Seiten der Finanzkontrolle her die Sachleistung (z.B. Inserate im «Tagblatt») eingerechnet werden, deshalb erhöhte sich dieser.

Im Leistungsauftrag steht, dass dieser unbefristet von der Regierung erlassen wird, und dort wird gesagt, dass alle vier bis fünf Jahre die Zahlen überprüft werden müssen und der Regierung Bericht erstattet werden muss. Das haben wir gemacht, wir haben dies im Jahr 2015 oder 2014 der Regierung nochmals vorgelegt und wir haben gesehen, dass diese Vorgaben, z.B. 30 Prozent Eigenwirtschaftlichkeitsgrad oder eine Auslastung von 75 Prozent gut erfüllt werden. Und deshalb wurde dieser Auftrag unbefristet weiter verlängert. Diese ist an das Gesetz geknüpft. Es gibt sowieso gesetzliche Grundlagen, die auch unbefristet sind.

Hasler-St.Gallen: Strategische Veränderungen, wie z.B. die Aufteilung in einen künstlerischen und kaufmännischen Leiter, was durchaus auch einen inhaltlichen Einfluss hätte, sind damit aber eigentlich auf Eis gelegt? Wenn ihr sagt, dass ihr nur noch finanzielle Vorgaben macht, aber strategische Entwicklungen gibt es nicht?

Katrin Meier: Wir geben qualitative und quantitative Vorgaben und strategische Entscheide unterliegen dem Verwaltungsrat, in dem der Kantonsrat auch sehr gut vertreten ist. Und wenn sie das Angebot über Qualität und Quantität, das wir vorschreiben, erfüllen, dann macht das nicht das Amt, sondern das ist unterliegt dem Verwaltungsrat.

Güntzel-St.Gallen: Diese 19,7 Mio. Franken vom Kanton, die anderen Kantone bezahlen 3,4 Mio. Franken. Der Kanton St.Gallen bezahlt netto 16,3 Mio. Franken?

Katrin Meier: 40 Prozent werden aus dem Lotteriefonds refinanziert, 60 Prozent werden dem Staatshaushalt belastet. Es bleiben noch 11 Mio. Franken Steuergelder, abzüglich der Beiträge der Nachbarkanton wird der Staatshaushalt mit netto 8.4 Mio. Franken belastet.

Die Beilage «Ausgangslage Kennzahlen KTSG 2015/2016» dient als Hilfestellung

Egger-Berneck: Eine Bemerkung zur Eigenwirtschaftlichkeit des Konzert und Theaters St.Gallen, diese darf man meiner Meinung nach nicht einmal annähernd als lobenswert betrachten, vor allem nicht mit der Privatwirtschaft vergleichen – das kann glaube ich nur eine staatliche Organisation machen, in diesem Bereich tätig zu sein. Vor allem müsste man fairerweise sagen, wenn man über die anderen Theater sagt, sie seien nicht so gut wie das Theater St.Gallen, dass dort der Konzertbereich meistens in privatwirtschaftlicher Hand ist. Noch zwei Fragen: Wie setzen sich die Beiträge von 3,7 Mio. Franken und die diversen Einnahmen von 2 Mio. Franken zusammen? Die andere Frage betrifft den Auslastungsgrad: Mir fällt auf, dass wenn ich hier bin, meistens sehr viele Schülerinnen und Schüler hier sind, werden diese eingeladen, können diese gratis das Theater besuchen und wird die Zahl somit ebenfalls verschönert und gegen oben korrigiert, oder wie wird das gehandhabt?

Katrin Meier: Bei der Auslastungszahl werden nur die bezahlten Eintritte gerechnet. Die Schülereintritte, werden nicht mitgerechnet, da diese kostenlos ins Theater dürfen. Zur Bemerkung betreffend den Konzerten, dort ist es so, dass die meisten Orchester auch staatlich unterstützt werden. Das Symphonieorchester Luzern genauso wie jenes in Bern, das Opernhaus sowieso. Es sind alles staatlich unterstützte Orchester. Auch bei uns ist es kein privates Orchester. Zu den diversen Einnahmen: Das sind die Ticketeinnahmen, dort ist auch die Lokremise bei den Einnahmen enthalten, sowohl was das Sponsoring als auch die Tickets betrifft und der Ertrag des Caterings. Mit den Beiträgen sind die Sponsoringbeiträge gemeint, diese 3,79 Mio. Franken.

Hasler-St.Gallen: An diversen Orten in der Schweiz ist es Tradition, dass Musicals und Musiktheater selbstverständlich durch Private produziert werden und diese auch durchaus profitabel sind. Der Verdacht liegt schon nahe, dass der Selbstwirtschaftlichkeitsgrad von Konzert und Theaters St.Gallen deshalb so hoch ist, weil hier ein Bereich enthalten ist, der sonst durch Private machbar wäre. Das ist aber nicht die Schuld des Konzert und Theaters St.Gallen, sondern da hängt zusammen mit diesen absurden Zielvorgaben, die hier drin enthalten sind. Zu den Sponsoren muss man schon auch noch festhalten, dass Konzert und Theater St.Gallen so viel privates Sponsoring für sich gewonnen hat in den letzten 20 Jahren, dass für die kleineren Theater nichts mehr vorhanden war, und dass es diverse Theaterproduktionen gab, die eingingen, u.a. Open Opera, weil sie schlichtweg nicht mehr fähig waren, auf dem privaten Markt noch irgendwo Finanzen zu finden - dessen muss man sich auch bewusst sein.

Katrin Meier: Das ist so, auch ich finde es eine sehr st.gallische Regelung, diese 30 Prozent Eigenwirtschaftlichkeitsgrad.

Bereuter-Rorschach: Wir haben in der Bauvorlage gesehen, dass eine gewisse, wenn auch minimale Erweiterung vorliegt, wenn ich das noch richtig im Ohr habe, hat Werner Binotto heute erwähnt, dass eigentlich das Umgelände der Stadt gehört, von daher drängt sich die Frage auf, ob der Baurechtsvertrag bei dieser Vorlage noch angepasst werden muss, z.B. was die Baurechtsfläche betrifft. Wenn ja, dann würde dies eine Zustimmung der Stadt erfordern.

Werner Binotto: Es braucht eine Anpassung im hinteren Bereich. Es ist aber ein Ausgleich. Wir müssen ihn aber anpassen, denn er ist sehr eng beschnitten. Mit der Stadt St.Gallen wurde das abgesprochen und abgeklärt. Die Stadt war bei diesem Projekt auch diesbezüglich involviert. Diese Anpassungen haben wir aber noch nicht gemacht.

Hasler-St.Gallen: Beinhaltet das noch einmal ein Teil Grünzone, die abgegeben werden müsste?

Werner Binotto: Es betrifft vor allem den Platzbereich, bei dem wir zurückgehen und kleiner werden. Und hier hinten betrifft es den Grenzabstand, dazu haben wir aber mit den Nachbarn bereits entsprechende Verhandlungen geführt, zusammen mit der Stadt St.Gallen.

Abschnitt 2.3 (Provisorium während Bauzeit)

Bereuter-Rorschach: Ich möchte an das, was Regierungsrat Mächler gesagt hat, anknüpfen. Die die Gebundenheit oder die Ungebundenheit der entsprechenden Kosten: Im Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (sGS 273.1), in Art. 5 Abs. 1, steht, dass der Kanton St.Gallen der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen die Spielstätte unentgeltlich zur Verfügung zu stellen hat. Daraus entsteht für mich ein Anspruch der Genossenschaft gegenüber dem Kanton zur Verfügungstellung dieser Spielstätte, das bedeutet für mich im Grundsatz, dass dieser Anspruch ununterbrochen besteht. Ich könnte jetzt eigentlich die Notwendigkeit eines Provisoriums aus dieser Formulierung heraus ableiten, auch im Sinne der gebundenen Ausgaben.

Güntzel-St.Gallen: Das ist eine mögliche Interpretation. Daraus ist für mich nicht automatisch ein Ersatz, wenn es jetzt einen baulich notwendigen grösseren Unterhalt gibt, abzuleiten. Ich bin gespannt, wie das rechtlich vor einem Gericht ausgelegt wird, wenn wir uns hier nicht einigen. Es ist

für mich ganz klar eine nicht gebundene Ausgabe. Wir stellen hier oder dann hinten bei der Finanzierungsverabschiedung den Antrag, dass dieser Betrag sicher in eine andere Kategorie kommt.

Katrin Meier: Wir haben uns auch auf den Standpunkt gestellt, dass weil Spielstätte und nicht Gebäude steht, dass eine Spielstätte zur Verfügung gestellt werden muss. Die Lokremise ist natürlich nicht erwähnt. Wir haben das beim Rechtsdienst des Baudepartementes auch einmal abgeklärt und es ging auch in diese Richtung.

Regierungsrat Mächler: Die wesentliche Frage ist, ob man die Vorlage dem Volk vorlegen will oder nicht. Das hat schliesslich der Kantonsrat in der Hand. Selbst wenn wir sagen, dass diese 4,5 Mio. Franken wertvermehrend sind, dann resultiert daraus ein Betrag von 14 Mio. Franken im wertvermehrenden Teil. Dann kann man argumentieren, dass man nahe an 15 Mio. Franken ist. Aber es stellt sich die wesentliche Frage, will man es dem Volk vorlegen, ja oder nein. Das hat der Kantonsrat in der Hand.

Güntzel-St.Gallen: Es ist nicht die erste Bauvorlage die ich seit 25 Jahren behandle. Ich bin überzeugt, dass es in diesem konkreten Fall nicht eine zwingende Ausgabe ist – diese Frage stellt sich. Und diese Frage ist für mich durchaus auch finanzrechtlich interessant. Ob man es dann in welcher Art und Weise unterstellt, das sehen wir dann, wenn wir alle Zahlen zusammen haben.

Kommissionspräsident: Gibt es eine rechtliche Abklärung dazu? Steht diese zur Verfügung?

Signer Kurt: Nein, wir haben das angeschaut, aber es gibt keine abschliessende Stellungnahme aus der Rechtsabteilung.

Güntzel-St.Gallen: Auf S.8 heisst es: «... ist deshalb eine Provisoriumslösung zwingend anzustreben». «Anzustreben» ist nicht das Gleiche wie machen. Wir sind nicht gegen diese Zielsetzung, es geht darum, ob es rechtlich verbindlich ist oder nicht?

Kommissionspräsident: Kann man eine solche Abklärung erhalten?

Güntzel-St.Gallen: Auch dann findet man ganz sicher einen Juristen der diesen Fall anders beurteilt.

Kommissionspräsident: Die Frage ist: Ist es relevant für diese Vorlage? Der Kantonsrat wird das entscheiden können. Können wir das so stehen lassen?

Abschnitt 3.2 (Massnahmen für die Instandsetzung)

Locher-St.Gallen: Wir haben im Zusammenhang mit der Bestuhlung diskutiert, dass der Besucher fast nicht sehe, was gemacht wird. Für mich ist ein wesentlicher Punkt, dass der Zuschauer auch die Verbesserungen wahrnimmt, die zu seinen Gunsten sind. Die Frage als ehemaliger Verwaltungsrat der Geberit: Unter die Haustechnik fallen auch die Sanitäranlagen?

Werner Binotto: Ja.

Regierungsrat Mächler: Es wurde schon mehrmals erwähnt, wir investieren 47 Mio. Franken. Das, was der Besucher anschliessend sieht, sieht sicher nicht nach 47 Mio. Franken aus, sondern liegt deutlich tiefer. Das ist das Anspruchsvolle an dieser Vorlage und deshalb habe ich auch gesagt, dass uns das noch herausfordern wird, um das anschliessend auch darlegen zu können. Insbesondere, dass die Neueröffnung des Theaters keine Enttäuschung auslöst und alle finden, es sieht immer noch alles genau gleich aus. Der wesentliche Punkt ist wirklich die Frage, reisst man quasi Stühle heraus, was zur Folge hätte, dass man den Boden in der Konsequenz auch herausreißen müsste. Und macht man eine neue Ausrichtung der Sitzplätze, selbstverständlich hätte man dann mehr Beinfreiheit, was aber weniger Plätze zur Folge hätte. Für mich ist einfach wichtig, und was der Besucher sicher auch zur Kenntnis nehmen wird, dass die Luft im Raum besser werden muss. Die Belüftung wird erneuert, da wird der Besucher sicher eine Veränderung feststellen. Die Akustik wird leicht verbessert, da müssen wir aber auch ehrlich sein, das hört nicht jeder heraus. Und die sanitären Anlagen werden erneuert. Es wird unter anderem auch mehr Damentoiletten geben.

Wick-Wil: Zur Bestuhlung: Wenn man diesen Raum ansieht, dann kann man wahnsinnig begeistert sein von der Architektur dieses Hauses. Ich glaube auch alle die fair sind, auch wenn sie noch so Fan sind von dieser Architektur, würden sagen, dass an die Nutzer nicht gedacht wurde. Wenn es um die Bestuhlung geht, könnte so ein Problem durchaus wieder auftreten. Es ist wichtig, dass man hier den Fokus auf maximale Funktionalität legt, darunter muss die Ästhetik ja nicht leiden.

Werner Binotto: Es gibt einen neuen Stuhl, bei dem wir die Rückenlehne dünner machen wollen. Man kann heute mit anderen Polster ähnlich gute Qualität erreichen und sogar die Akustik noch verbessern, so dass die Beinfreiheit ein bisschen besser wird. Ich habe hier sehr stark darauf gedrängt, dass man dies verbessert, auch aus meiner persönlichen Erfahrung heraus. Wir müssten mit Mehrkosten von 2 bis 2,5 Mio. Franken und weniger Sitzplätze rechnen. Namentlich auch das Theater hat sich gegen diese Verminderung der Plätze massiv gewehrt. Wir versuchen das Optimum herauszuholen.

Regierungsrat Mächler: Aktuell ist die Ausgangslage so, dass eigentlich der städtische Denkmalschützer klar der Meinung ist, die neuen Stühle müssen weiterhin in violett und wieder in der gleichen Bauart gehalten sein. Ich werde mich mit aller Vehemenz dafür einsetzen, dass die Stühle sicher nicht mehr violett sein werden. Auch Werner Binotto ist klar der Meinung, dass wir das ändern müssen. Wir sind der Meinung, das ist zu überwinden. Violett mag vielleicht in den 60er-Jahren modern gewesen sein, aber es ist sicherlich heute nicht mehr zeitgemäss.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Gartmann-Mels hat es schön formuliert, es wäre schon einmal zu prüfen, was eine umfassende Sanierung kostet, damit dieses Haus anschliessend einen Wow-Effekt auslöst. Der Kredit wurde ja mehrmals gesenkt, damit es durch den Kantonsrat kommt. Ich finde auch, dass wenn man sagt, es kostet 2 Mio. Franken mehr, damit wir anschliessend bequem sitzen können, dann müssen wir das machen. Es kann ja nicht sein, dass man jetzt 50 Mio. Franken bezahlt und anschliessend immer noch Rückenschmerzen hat. Das empfinde ich als grosses Problem. Wenn der Zuschauer anschliessend nicht erkennt, was sich verändert hat, wird das erste sein, was er nachschauen wird, ob die Bestuhlung nun bequem ist. Dann kostet es 2 Mio. Franken mehr – ich gehe davon aus, es kostet deshalb mehr, weil der gestufte Unterbau neu gemacht werden muss – aber dann machen wir das. Wie viele Plätze würden wir verlieren?

Werner Binotto: Ich glaube, wir würden rund zwei Reihen verlieren, das sind gegen 50 Plätze.

Hasler-St.Gallen: Bitte vergessen Sie im Zusammenhang mit der Theaterbestuhlung etwas nicht: Bequem ist gut und recht, und einen Rückenschaden soll definitiv niemand haben, aber es gibt einen Grund dafür, dass man die Theater und auch die Konzertbestuhlung nicht zu bequem macht: Wir wollen nicht, dass die Leute einschlafen. Das ist natürlich aber auch eine Frage der Sauerstoffzufuhr.

Regierungsrat Mächler: Die Frage mit den Stühlen müssen wir abschliessen, nicht dass diese Frage nochmals im Raum steht. Die Fakten kennen wir.

Egger-Berneck im Namen der SVP-Delegation: Wenn wir über einen solchen Betrag entscheiden, dann soll irgendwo auch ein Kundennutzen daraus resultieren. Wenn die Gäste ins neue Theater laufen und feststellen, dass alles noch immer gleich wie vorher ist, und dass man nach wie vor unbequem sitzt, dann versteht das niemand. Ich glaube, der Kunde sollte bei allem im Zentrum stehen, das sollte die Basis sein.

Regierungsrat Mächler: Ich bin der gleichen Meinung wie Locher-St.Gallen: Sie haben auch erwähnt, als wir gemeinsam im Zirkus Knie waren, die Vorführung war super - der Stuhl war aber unbequem. Bei einer super Vorführung ist der Stuhl völlig nebensächlich. Und wenn es eine langweilige Vorführung ist, dann wird der Stuhl plötzlich zur Hauptsache, aber das darf ja nicht unser Anspruch sein. Der Anspruch muss sein, dass der Stuhl immer Nebensache ist. Sie müssen eine qualitativ so hochstehende Theatervorführung bringen, dass der Stuhl nicht im Vordergrund steht.

Hartmann-Rorschach: Wir können diese Abstimmung nach dem Mittagessen durchführen und vorher noch mit Werner Signer abklären, wie viele Sitze es wirklich weniger sind, wenn man dies ändert, und welche Auswirkungen das allenfalls auf die prognostizierten Einnahmen hat. Wir müssen hier von klaren Annahmen ausgehen, bevor wir entscheiden, ob wir weniger Rückenschmerzen und bessere Stühle für weniger Plätze aushandeln, das muss man gegeneinander abwägen können.

Regierungsrat Mächler: Ja, das klären wir ab. Wir nehmen diesen Auftrag so mit.

Lehmann-Rorschacherberg: Ist unter der technischen Instandsetzung auch das Internet gemeint? Wird das auch erneuert? Das ist sehr schlecht, in einigen Räumen funktioniert das Internet und in anderen nicht. Weiss man das? Auch das sollte dem neusten Stand entsprechen, wenn man eine Instandsetzung für die nächsten 40 Jahre vornimmt.

Regierungsrat Mächler: Wir nehmen die WLAN-Frage noch mit. Ich bin aber auch der Meinung, es müssen auch nicht alle mit ihren Handys spielen, wenn sie im Theater sitzen. Meiner Meinung nach wäre es nicht schlecht, wenn dort überhaupt kein WLAN vorhanden wäre.

Lehmann-Rorschacherberg: Ich spreche mehr von den Garderobenräumlichkeiten.

Abschnitt 3.4 (Energie und Ökologie / Haustechnik)

Wick-Wil: Sie können den Energieverbrauch also um 30 Prozent reduzieren. Kann man sagen, wie hoch der Verbrauch ist?

Werner Binotto: Wärmeverbrauch 2015/16 haben wir zwischen 1'500 und 1'650 MWh. Beim Strom haben wir 2015/16 560 bis 570 MWh. Jetzt wurde eine Zielvereinbarung mit den entsprechenden Massnahmen getroffen. Das bedeutet neu bei der Wärme 1'000 MWh und beim Strom 300 MWh. Das ist ein 24h-Betrieb, sieben Tage die Woche, das darf man nicht vergessen.

Wick-Wil: Meine Frage zielt darauf hin, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich Einhaltung des Energiegesetzes bei einem solchen Gebäude sind. Bei jedem anderen sagt die Bauverwaltung ziemlich klar, was zu tun ist, wenn man in diesem Umfang umbaut. Ist hier der Kanton in irgendeiner Form befreit?

Werner Binotto: Wir erreichen die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) definitiv nicht. In diesem Sinne erfüllt das Gebäude die Ziele des Energiekonzeptes des Kantons nicht. Wir sind auch nicht befreit, aber im Rahmen eines geschützten Gebäudes hat man einen gewissen Spielraum. Wir nähern uns den Zielvorgaben an, aber erreichen sie nicht.

Locher-St.Gallen: Da es in dieser Kommission nicht nur Energiefachleute gibt: Könnten Sie nicht noch auf eine andere Art erklären, was das genau heisst? Es klang gut, aber ich hätte es gerne noch in Franken und Rappen.

Werner Binotto: Wir werden die Zahlen in Franken ins Protokoll aufnehmen.

Auf S.35 folgt die entsprechende Antwort.

Wick-Wil: Mich interessiert in diesem Zusammenhang folgendes: Es steht im Bericht: «Es ist vorgesehen, sowohl das Theater als auch die Tonhalle im Jahr 2019 an die Fernwärme der Stadtwerke anzuschliessen. Der heute bestehende Wärmeverbund mit städtischen, kantonalen und privaten Liegenschaften mit der Heizzentrale im Theater wird deshalb aufgelöst». In Bezug auf die Kosten ist das wohl relevant. Was bedeutet diese Umstellung konkret?

Werner Binotto: Wir klären dies ab.

Güntzel-St.Gallen: MuKEN sind eine Idee der Energiedirektoren und sind dort, wo sie vom Kanton nicht gesetzlich übernommen worden sind, eher eine Empfehlung und überhaupt nicht verbindlich. Das bedeutet, sie sind keine Vorgabe. Werner Binotto hat im Verlauf des Morgens festgehalten: Die gesetzlichen Vorschriften müssen eingehalten werden. Normen müssen nicht überall eingehalten werden. Im Vergleich dazu sind die MuKEN noch etwa drei Stufen untergeordnet.

Abschnitt 3.5 (Betriebliche Infrastruktur)

Bereuter-Rorschach: Ich bin über den letzten Satz gestolpert, indem es heisst: «Ob der 2013 neu eingebaute Bühnenboden der Vor- und Hauptbühne ebenfalls erneuert werden muss, ist erst während den Umbauarbeiten definitiv zu entscheiden». Daraus ergeben sich für mich einige Fragen: Wo sind die allfälligen Kosten aufgeführt? Wurden diese einberechnet oder nicht? Wenn ja,

in welcher Höhe? Warum muss ein Boden, der im 2013 neu eingebaut wurde, schon wieder ersetzt werden? Sind das betriebliche Gründe? Bauliche Gründe würde ich dann eher weniger verstehen. Ich glaube, es ist nötig, dass man bezüglich Bühnenboden noch die nötige Transparenz schafft und die Kommission dann gegebenenfalls Entscheidungen trifft.

Werner Binotto: Die Kosten sind jetzt noch nicht enthalten. Wir würden die Kosten aus den Reserven beziehen. Das sind rund 150'000 Franken. Bis dann ist der Boden ungefähr sechs Jahre alt. Die Böden haben eine Lebensdauer zwischen fünf und acht Jahren. Aufgrund der Tatsache, dass die Bühnenbilder permanent auf dem Boden befestigt werden, reissen diese teilweise dann aus. Man würde die genau gleiche Bodenart einbauen. Das sind an und für sich die besten Böden. Es handelt sich um kanadischen Douglasie. Schweizer Douglasie ist zu offenporig. Es muss ein engfaseriger Boden sein, damit er genügend robust ist. Es darf aber nicht Hartholz sein, sonst kann man ihn nicht bearbeiten.

Regierungsrat Mächler: Es ist übrigens keine Sparmassnahme, die ich angeordnet habe. Wenn wir den Boden nicht jetzt ersetzen, dann wird er in zwei oder drei Jahren im B+R-Kredit enthalten sein. Man wird den Boden während der Bauphase schützen. Allenfalls passiert halt trotzdem etwas, sodass der Zustand des Bodens nachher schlecht ist. Das ist einfach noch offen, die Kosten dafür müssten aus der Reserve finanziert werden.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Ich möchte einfach bezüglich der Drehbühne fürs Protokoll festhalten: Es muss jederzeit möglich sein, dass man eine solche Drehbühne, die man heutzutage nun einfach einmal hat, theoretisch nachträglich einbauen könnte. Für den Fall, dass einmal Geld vorhanden sein sollte. Wir hätten im Kanton eigentlich einen der weltbesten Hersteller: Eberhard Bühnen, die Tochterfirma von Alder + Eisenhut, da würde das Geld sogar noch im schönen Toggenburg bleiben.

Egger-Berneck: Ist bei so viel Betriebsoptimierung auch Einsparpotenzial bezüglich Mitarbeitenden vorhanden? Fallen hier Stellen weg, wenn man die ganzen Abläufe optimieren kann?

Katrin Meier: Nein, das kann man nicht. Die Frage ist naheliegend, das ist klar. Aber an sich ist man hier auf den Goodwill der Mitarbeitenden angewiesen, dass sie einen Mehreinsatz leisten. Darum wird es nachher auch keine finanziellen Auswirkungen haben.

Güntzel-St.Gallen: Ist ein drehbarer Boden nicht abhängig vom Raum? Das heisst, es ist einfach ein kleinerer drehbarer Boden als der grosse drehbare Boden? Es wurde erwähnt, dass man den Bühnenbereich grösser gestalten würde, wenn man neu planen würde. Das hat damit nichts zu tun?

Werner Binotto: Unsere Bühne ist eigentlich von der Grösse her gut bemessen. Die Seitenbühne, die Nebenbühne und die Hinterbühne sind jedoch zu klein. Die Drehbühne spielt sich technisch im unteren Bereich ab. Die Hebebühnen sind übrigens möglich, weil wir unter den Bühnen bewusst nichts installieren, so dass diese Freiheit eben noch vorhanden ist. Man könnte den bestehenden Boden rausnehmen und wieder verwenden. Auf die Drehbühne kommt anschliessend wieder derselbe Boden, wie wir ihn jetzt haben.

Abschnitt 3.9 (Provisorium)

Regierungsrat Mächler: Das ist ein Thema, das sicher auch eine grosse Diskussion im Kantonsrat verursachen wird. Wir haben verschiedene Standorte. Einige werden hier erwähnt, aber es gab noch weitere Abklärungen. Wenn Bedarf besteht, kann Werner Binotto sicher auch über die zusätzlichen Standorte, zu denen man Abklärungen getroffen hat, Auskunft geben. Nach der Abwägung von allen Vor- und Nachteilen sind wir im Hochbauamt zur Auffassung gekommen, dass der Standort, den wir jetzt vorschlagen, der konfliktfreiste sein könnte. Jeder hat Konflikte. Aber wir sind zur Überzeugung gekommen, dass hier zum Schluss am ehesten eine Chance besteht, dass man das Provisorium auch realisieren kann. In den Medien wurde thematisiert, warum wir das Provisorium nicht direkt vor der Tonhalle planen. Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass der Eingriff, auch visuell, viel grösser und auch nicht leichter wäre, der Stadtrat kam übrigens zur gleichen Auffassung. Es gibt aber jemanden, der Interesse hat, dass wir dorthin gehen: Unterhalb des Geländes liegt eine Tiefgarage und diese hat zurzeit mit Wasserschäden zu kämpfen. Logischerweise wäre der Betreiber dafür zu haben, dass wir das Provisorium auf dieses Gelände stellen. Es ist auch kein Geheimnis, dass an und für sich das Theater in einer ersten Phase am liebsten mit dieser Variante gefahren wäre. Das Provisorium wäre unmittelbar neben dem Theater und der Tonhalle gewesen. Werner Binotto hat auch erwähnt, dass das Provisorium unmittelbar an ein Gebäude anschliessen muss, damit es nicht noch viel grösser wird. Die Tonhalle könnte man in diesem Falle perfekt für den Ein- und Ausgang des Orchesters nutzen, usw. Beim Standort «Museum» gab es Diskussionen mit Anstössern und auch bereits mit dem Naturschutz. Es geht um einen Baum, bei dem wir und auch die Stadtgärtnerei der Meinung sind, den könnte man opfern. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Aber wir sind der Meinung, dass diese Variante die Optimale ist. Sollte es eine Einsprache geben – zum heutigen Zeitpunkt kann das niemand sagen – müssen wir im Baudepartement die Flexibilität haben, dass man allenfalls ausweicht. Und vielleicht müssen wir zum Schluss sogar die Variante Tonhalle in Betracht ziehen, weil wir dann merken, dass es eventuell doch niemanden gibt, der Einsprache erhebt. Es ist unsere Aufgabe, für die 4,5 Mio. Franken zeitgerecht ein Provisorium zu erstellen. Das wird eine Herausforderung werden. Diese Botschaft hätte dem Kantonsrat eigentlich früher zugestellt werden sollen. Wir kamen aber zum Entschluss, dass wir das Thema Provisorium nochmals viel intensiver bearbeiten müssen, auch zusammen mit der Stadt, um die konfliktärmste Lösung zu finden. Wir sind der Überzeugung, dass dies bei dieser Variante nun der Fall ist, weshalb wir diese Option in der Botschaft vorgeschlagen haben. Ich möchte zum heutigen Zeitpunkt aber nicht darauf wetten, dass wir zum Schluss auch endgültig bei dieser Variante bleiben. Ich bin der Meinung, dass wir hier transparent sein müssen. Was mich irritiert ist, wenn sich zum Schluss alles nur noch um dieses Provisorium dreht. Es geht um etwas anderes.

Locher-St.Gallen: Ich bin dankbar für die Ergänzungen von Regierungsrat Mächler. Wir bewilligen einen Kredit. Natürlich ist in dieser Kreditvorlage ein möglicher Standort enthalten, aber wo dieser zum Schluss ist, hierfür benötigt das Baudepartement einen gewissen Spielraum. Man muss einfach die Kosten im Auge behalten, aber letztlich kann dies dem Kantonsrat egal sein. Rein der Umstand, dass irgendwelche Leute Verfahren androhen, darf kein Grund sein, um von einer Variante Abstand zu nehmen. Ich war seinerzeit Anwalt der Holzweid. Da gab es auch Anwohner, denen das nicht gepasst hat. Der Kanton hat das zum Schluss einfach durchgezogen. Von dem her gesehen, auch wenn der Naturschutz hier droht: Sie sind nicht einspracheberechtigt. Wenn sie ihr Anliegen hinter einen Anwohner stecken, dann muss man sich halt dann damit auseinandersetzen. Letztlich hat das Theater den Auftrag, den Betrieb weiterzuführen. Nur weil jetzt das gewissen Leuten nicht passt, ist dies kein Grund, davon Abstand zu nehmen. Meine Kanzlei steht

unmittelbar neben diesem möglichen Provisorium, das angedacht ist. Es gibt eine Menge Anwohner, die der Meinung sind, dass das in Ordnung ist. Es wurde vorhin der Vergleich gemacht mit dem Ersatzbau / Neubau des Kunstmuseums. Ich möchte daran erinnern: Es gab damals schon eine Anwohnergruppe, die für den Bau gewesen ist. Aber damals ist dies gescheitert. Es wäre ein definitiver Bau gewesen, man kann das nicht vergleichen. Nur weil nun gewisse Leute etwas laut schreien, die Variante nicht in Betracht zu ziehen, wäre völlig falsch.

Hartmann-Rorschach: Aus meiner Sicht ist es unsere Aufgabe hier zu sagen: Jawohl, es braucht ein Provisorium. Jawohl, es braucht einen Kostenrahmen und diesen sprechen wir. Alles andere ist im Moment nicht unsere Sache, über die wir uns auslassen müssen. Wo das Provisorium steht, wie es nachher realisiert wird, ich glaube hier müssen wir sagen: Wir geben der Exekutiven den Auftrag. Das ist ihr Job. Es ist bekannt, ich bin als Vertreter des Kantons St.Gallen im Verwaltungsrat von Konzert und Theater St.Gallen. Ich möchte es in diesem Zusammenhang einfach nochmals erwähnen: Unser Interesse wurde jetzt immer so dargestellt: Ja, wir hätten das Provisorium gerne möglichst nahe am Gebäude. Ja, das ist ein grosses Interesse, natürlich. Ob es jetzt links oder rechts vom Gebäude steht, das ist schliesslich nicht entscheidend. Was aber auch unser Interesse ist, und das ist eigentlich noch höher zu gewichten, nachdem wir nun diesen Rundgang durchgeführt haben: Dass man die Renovationen zeitgerecht durchführen kann. Was das Unangenehmste aus Sicht von Konzert und Theater wäre: Man müsste sagen, die ganzen Renovationen muss man noch weiter zurückschieben, weil man kein Provisorium erstellen kann. Dieser Punkt ist mir wichtig, dass man sagt: Jawohl, wir erstellen ein Provisorium. Jawohl, wir sprechen den Kostenrahmen. Und ja, sobald wie möglich. Aber wo, ich glaube auf diese Diskussion sollte sich weder die Kommission noch das Parlament zum jetzigen Zeitpunkt einlassen.

Güntzel-St.Gallen: Das öffentliche Interesse an diesem Provisorium, das ist doch eine hochgegriffene Bezeichnung. Es braucht eine Ausnahmegewilligung. Man muss es gut begründen können. Ein Teil der Begründung, so habe ich heute Morgen im Wesentlichen herausgehört ist: Ja, es ist halt schwierig, sonst müssten wir Personal entlassen, oder wir haben ein grösseres Defizit. Ob das ein öffentliches Interesse im Sinne des Baugesetzes ist, frage ich mich. Das ist baurechtlich eine sehr mutige Beurteilung. Wenn Einsprachen vorliegen, geht es einfach eine gewisse Zeit, bis diese erledigt sind, vor allem wenn dann noch einer bis vor Bundesgericht geht. Ich bin einfach nicht sicher, ob eine Privatperson im Park für zwei Jahre ein Provisorium aufstellen könnte. Da käme man doch zum Entschluss, dass das etwas anderes sei. Aus öffentlichem Interesse wäre diese Person als Steuerzahler möglicherweise genau so ein Thema. Einfach zu sagen, für zwei Jahre sei das kein Problem: Doch, es ist ein Problem. Wenn die Botschaft darauf basiert, spricht im Moment niemand von Alternativen. Dieser Standort wird aber ganz sicher zur Meinungsbildung für die ganze Vorlage beitragen. Das ist das Problem. Die Bauvorlage und das Provisorium sind miteinander verbunden. Der Standort wird bei der Meinungsbildung einen sehr grossen Stellenwert einnehmen. Ich habe nun zwei, drei Vorredner gehört, die sonst nicht einfach 4,5 Mio. Franken der Regierung geben und darauf vertrauen, dass diese das Richtige damit machen. Diese Toleranz ist nicht überall genau gleich vorhanden. Ich bitte dies zu berücksichtigen, dass es nicht unproblematisch ist.

Regierungsrat Mächler: Ich möchte nicht falsch im Protokoll zitiert werden, dass ich gesagt haben könnte, dass es einfach sei zwischen diesen Museen. Wir beurteilen nur, dass diese Variante am konfliktärmsten ist. Das heisst aber nicht, dass keine Konflikte vorhanden sind. Die Sensibilität kennen wir durchaus, sie wurde medial auch dargelegt. Es wird schwierig und deshalb müssen

wir auch Alternativen haben. Aber wenn wir natürlich heute schon einknicken, dann wird es diese ganz sicher nicht. Wir sind überzeugt, dass es die Richtige ist. Aber es gibt vielleicht einen Zeitpunkt, an dem wir sagen, wir kommen gar nicht mehr zeitgerecht durch, und dann müssen wir zu Plan B wechseln. Wir sind gut beraten, einen Plan B zu haben. Dafür haben wir auch eine intensive Standortabklärung gemacht, die uns hilft. Aber diese bringen wir heute nicht und verkaufen diese auch nicht gegen aussen.

Adam-St. Gallen: Mir ist es wichtig noch zwei, drei Worte über den Standort «Unterer Brühl» zu verlieren, damit die Kommissionsmitglieder auch genau wissen, wie hier die Überlegungen waren, als Kanton und Stadt miteinander sprachen und die Stadt dann den Kanton dazu bewegen konnte, quasi in den Stadtpark umzuziehen. Ursprünglich war es wirklich so, dass wir den Stadtpark und den Standort «Unterer Brühl» vom Kanton erhalten haben, aber dort lag die Präferenz vom Betrieb des Theaters eher beim Standort «Unterer Brühl». Man hat noch vor meiner Zeit den ganzen «Unteren Brühl» neu gestaltet, was knapp 1 Mio. Franken kostete. Das beinhaltete das Randgerüst, die Bauminsel und überhaupt der ganze «Untere Brühl». Der «Untere Brühl» ist seit damals sehr schön von unserer Bevölkerung übernommen worden. Das heisst, die Stadtbevölkerung nutzt den «Unteren Brühl» intensiv. Als diese Pläne von Seiten des Kantons kamen, hat man gesehen, dass quasi der ganze «Untere Brühl» wieder «flach» gemacht werden würde. Unsere Investition von 1 Mio. Franken müsste man wieder in die Hand nehmen, um das wieder zu installieren einerseits, andererseits wäre dort wirklich ein Erholungsgebiet und ein Spielplatz der Stadtbevölkerung für zwei Jahre entzogen worden. Auch das anliegende Schulhaus mit seinen Sportplätzen würde beeinträchtigt werden. Dann haben wir auch die Pläne mit dem Stadtpark angeschaut. Der Kanton hatte dort ursprünglich eine andere Idee, aber Werner Binotto kam dann mit einem Vertreter der Stadt zusammen und schaute mit ihm, wo man das im Stadtpark am besten platzieren könnte. Und sie kamen dann zur Lösung mit diesem Gebiet, Sie haben es gesehen, zwischen diesen beiden Museen. Darunter befindet sich der Kulturgüterschutzraum und oben ist das Kamin. Es stimmt, es ist Grünzone S, die Tonhallenwiese ist nur Grünzone F. Aber dieser Teil vom Stadtpark ist völlig ungenutzt, dass kann Locher-St.Gallen sicher auch bestätigen. Die Leute halten sich dort nicht auf. Ich weiss nicht wieso, aber dort nimmt man der Bevölkerung eigentlich weniger Aufenthaltsqualität weg, als beim «Unteren Brühl». Wir haben dann auch im Gegensatz zum «Unteren Brühl» herausgefunden, dass dort, wenn überhaupt, höchstens ein Baum gefällt werden müsste, im Gegensatz zu dem was passiert auf dem «Unteren Brühl». Und jetzt habe ich die Statistikprobleme der Garage noch nicht erwähnt. Das waren die Gründe, wieso die Direktion Bau und Planung und dann der Stadtrat zum Schluss kamen, dass man eigentlich viel weniger Nachteile in Kauf nehmen muss, wie es Regierungsrat Mächler erwähnt hat, wenn wir in den Stadtpark wechseln und den «Unteren Brühl» so belassen wie er ist. Die Synergien zum Theater sind auch noch nutzbar vom Museum her, von jenem Platz und ich habe auch gehört, dass das Museum gar nicht so unglücklich ist, dass man dort etwas mit dem Theater zusammen machen könnte. Das sind die Hauptgründe, wieso die Stadt dem Kanton den Stadtpark beliebt gemacht hat.

Werner Binotto: Lehmann-Rorschacherberg hatte noch eine Frage zu den Provisorien, die wir allenfalls übernehmen könnten. Wir hatten mit Genf Kontakt, Bern war schon weg, als wir aktiv wurden. Genf hat ein Provisorium gebaut, das sehr gut, aber auch grösser als unseres ist. Es ist vor allem akustisch sehr gut, kostete aber seinerzeit mehr als 11 Mio. Franken – nur so als Vergleich. Es ist aber auch fast doppelt so gross wie unseres. Die Genfer hätten uns das verkauft. Wir führten Verhandlungen, wir waren in der Grössenordnung zwischen 5,3 und 7,2 Mio. Franken

für alles in allem. Es wäre für uns keine günstige Lösung gewesen, aber ein sehr gutes Provisorium, sicher das bessere als jetzt. Aber wir haben aufgrund der Kosten wieder Abstand von dieser Möglichkeit genommen.

Lehmann-Rorschacherberg: Hat man auch noch weitere Möglichkeiten angeschaut, z.B. im Ausland?

Katrin Meier: Das Theater hat noch weitere Abklärungen gemacht, verblieben ist aber nur Genf, das nicht genutzt wird während dieser Zeit. Man hätte es transportieren, einlagern usw. müssen, so war man kostenmässig klar darüber und es wäre viel grösser gewesen.

Lehmann-Rorschacherberg: Besteht die Option, dass wir unseres wieder weitergeben können?

Werner Binotto: Wir sind davon ausgegangen, dass wir unser Provisorium ausschreiben würden und von Firmen erstellen lassen, die einen Rückbau gewährleisten würden. Das ist ein Bestandteil davon. Es gibt drei Firmen in der näheren Umgebung, eine ist im süddeutschen Raum und zwei sind hier in der Ostschweiz, Nüssli ist die bekannteste. Die Wände sind ca. ein Meter dick, das ist auch wegen dem Gerüstbau bedingt und sie bringen die Bühnenelemente, welche sie bereits haben, und nach zwei Jahren kommen diese wieder weg. Nicht zerstörungsfrei zurückgebaut werden können hingegen allfällige Lastverteilplatten. Den Rest kann man wieder zurückgeben, wir würden es nicht kaufen gegen einen fixen Preis. Ich möchte noch eine Ergänzung zum Standort zwischen den Museen machen: Zweimal wurde gefragt, ob das Museum beeinträchtigt wird, Werner Signer hat zurecht gesagt, im Gegenteil, das Museum begrüsst es sogar. Weil das Museum darunter leidet, dass es eigentlich ein bisschen weg vom Weg der vielen Besucher liegt. Das Museum sucht eigentlich einen attraktiven Partner, um auf sich aufmerksam zu machen. Das sind ihre Worte. Wir würden das Foyer so bauen, dass das während dieser Zeit auch das Foyer des Museums wäre. Wir könnten dort die Cafeteria benutzen, sei es während des Tages, aber auch während den Abendvorstellungen. Wir könnten auch die Hallen für das Sponsoring benutzen. Sie sind auch bereit, den Vortragssaal z.B. für das Einspielen des Orchesters zur Verfügung zu stellen usw. Es gibt relativ viele Synergien, weniger vielleicht als in der Tonhalle, aber eigentlich sehr viele für das Museum und für den Betrieb.

Es gibt Gerüchte, dass man in den Kulturgüterschutzraum ein Loch machen muss, um unter die Bühne zu kommen. Das stimmt nicht. Es ist so platziert, dass man neben dem Kulturgüterschutzraum hinauf kommt, weil dieser Kulturgüterschutzraum ist mit dem Museum unterirdisch verbunden, das heisst, unsere Musiker, unsere Schauspieler kommen über den unterirdischen Zugang, den wir nicht bauen müssen, sondern der vorhanden ist, direkt zur Bühne. Es gibt in keiner Art und Weise eine Beschädigung des Kulturgüterschutzraums. Das wäre eine zu teure Massnahme und irreparabel, dann wäre es ja kein Kulturgüterschutzraum mehr. Wir meinen tatsächlich, dass das ein guter Standort ist. Wir sind aber auch der Meinung, auch der «Untere Brühl» ist ein guter Standort. Wichtig ist aber noch, ich möchte auf das Votum von Hartmann-Rorschach eingehen, dass es unsere Strategie ist, dass wenn wir sehen, dass wir bei einem Standort zu viel Widerstand erhalten, uns bewegen können. Und deshalb wollen wir eigentlich in dieser Botschaft keinen fixen Standort festhalten. Wir möchten sehr schnell eine Baueingabe machen können, sobald das im Parlament verabschiedet wurde, um zu sehen, wie es bei der Bevölkerung aussieht. Wir haben weitere Gespräche mit dem Naturschutzverein, wir haben trotz allem doch schon bereits

vereinbart, dass wir schauen, dass wir einen Weg finden, für die Betroffenen eine gangbare Lösung zu finden.

Haag-Jonschwil: Ist die Garage wirklich statisch kritisch? Weil es ist ja gleichzeitig ein öffentlicher Schutzraum und hat entsprechend vermutlich auch höhere Bedingungen?

Werner Binotto: Es ist nicht kritisch, aber anspruchsvoller als im Kulturgüterschutzraum. Wir müssten Verteilplatten installieren, die Statik ist aber machbar.

Hasler-St.Gallen: Ich kann vielem von dem, was bisher gesagt wurde, natürlich zustimmen. Ich möchte Sie bitten, die Bedenken, die aus der Stadt gegenüber beiden Szenarien angemeldet wurden, wirklich auch ernst zu nehmen. Die Stadt St.Gallen haben eine schwierige Geschichte mit dem Stadtpark. Und mit Ideen, was man dort bauen darf oder nicht, ist es eine sehr schwierige Geschichte. Es gab lange Diskussionen darüber, ob dort überhaupt noch irgendetwas darauf erstellt werden darf. Damals war «Rigolo» regelmässig da oder das Open-Air Kino. Dabei empfand man es gerade noch an der Grenze des Möglichen. Eine Nutzung für zwei Jahre ist natürlich sehr viel länger. Und die andere schwierige Geschichte, die von Adam-St.Gallen erwähnt wurde, ist die mit dem öffentlichen Raum in dieser Stadt: Denn bei der Bevölkerung ist eine grosse Sensibilität vorhanden, dass für Konzerte des Theaters St. Gallen der öffentlich vorhandene Raum, der schon knapp ist, dann einfach einmal zur Verfügung gestellt wird. Gerade im Zusammenhang mit den Festspielen – so schön die sind, daran zweifelt niemand – wurde durchaus immer wieder Kritik laut, dass in den Monaten, in denen der Klosterplatz am ehesten nutzbar wäre, dieser der Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung steht. Wir müssen in dieser Kommission sicher keinen konkreten Standort erhalten. Ich habe mir die Frage gestellt aus finanzieller Sicht: Wegen den 4,5 Mio. Franken – wenn Sie jetzt noch nicht wissen, wo das Provisorium sicher hinkommen soll, genügt dies? Oder werden noch Gelder aus dem Bereich «Unvorhergesehenes» genommen, das dann eventuell nötig wäre. Ist dies dann überhaupt genug?

Werner Binotto: Ich mache es ausgesprochen ungern, aber ich mache es trotzdem: Wir haben bereits konkrete Offerten für das Provisorium eingeholt. Wir haben es sogar zwei Mal rechnen lassen, es liegt bei 2,7 bis 2,9 Mio. Franken. Aber wenn ich nachher noch eine Platte giessen oder einen Garten herstellen muss, oder wenn wir noch Umbauten im Museum als Übergangslösung vornehmen müssen (das Museum muss ja trotzdem funktionieren), dann kann ich das im Moment absolut nicht abschätzen. Wir gehen davon aus, dass wir für 3 Mio. Franken den effektiven Raum generieren können, sprich die Bühne, die Nebenbühne, Zuschauerräume für 500 Personen und der ganze Foyerbereich. Der Rest ist quasi die Reserve, auf die wir bei der dann anzutreffenden Umgebung und Standort entsprechend zurückgreifen könnten.

Güntzel-St.Gallen: Es gibt den bekannten Satz, dass Provisorien dauerhaft sind. Wenn wir jetzt das Theater einfach leeren, das Provisorium länger aufgestellt lassen und das Theater nicht sanieren, ist man mit 4,5 Mio. Franken sehr gut bedient. Das ist eigentlich die günstigste Variante für einen Theaterersatz. Das ist aber kein Antrag. Man soll sich einfach überlegen, mit Provisorien im Sinne von Modulen, auch in anderen Bereichen der öffentlichen Hand (Schulhäusern) zu arbeiten.

Werner Binotto: Es ist natürlich viel kleiner. Die Akustik ist nicht gleich gut, wir haben keine Nebenbühne, geschweige denn eine Hinterbühne. Es ist schon nicht ganz vergleichbar.

Katrin Meier: Aus betrieblicher Sicht sind die beiden Standorte darum so relevant, weil es sonst sehr viel aufwändiger wird, wenn die Werkstätten in Betrieb sind. Und auch, um die Bühnenbilder für Proben irgendwohin zu bringen, z.B. Richtung Armstrong-Areal. Dann wird es logistisch extrem aufwändig, um es dorthin zu bringen, es zum Nachbessern wieder zurückzuholen und es dann erneut zu bringen. Und auch der ganze Bereich hinter der Bühne müsste viel grösser sein, wenn es ein eigenständiges Provisorium wäre. So geht man davon aus, dass die 150 Darsteller während der Vorstellung in ein bestehendes Gebäude kommen und nicht im Provisorium sein müssen. Dadurch kann es kleiner gemacht werden. Sobald dieses Provisorium irgendwo alleine hingestellt würde, würde es deutlich aufwändiger für alle Beteiligten. Deshalb sind wir auch so froh um die Abklärungen dieser Varianten.

Abschnitt 3.6 (Bestuhlung)

Katrin Meier: Vom Hochbauamt haben wir gehört, dass 60 bis 80 Plätze wegfallen oder eingespart würden, wenn man es grosszügiger macht. Das wären Mindereinnahmen von 120'000 bis 160'000 Franken pro Saison. Dies wurde aufgrund der Vorstellungen, die in der letzten Saison wirklich ausverkauft waren, berechnet. So erhielt man dann die Mindererträge.

Regierungsrat Mächler: Es ist noch relativ schwierig, dies zu berechnen. Aber weniger Stühle ergeben grundsätzlich schon gewisse Mindereinnahmen, es ist aber schwierig zu sagen, wie hoch diese sind. Eines muss man natürlich sehen: Das Theater ist bei Musicals am besten besucht. Und wo erhalten wir am meisten Ertrag? Dort wo man die grösste Auslastung hat und genau dort fehlen dann die Sitze.

Hasler-St.Gallen: Es wäre schön, wenn einfach eine zusätzliche Vorstellung gemacht werden könnte. Wenn man die Belegungspläne gesehen hat, die überall aufgehängt waren – sie haben schlichtweg nicht die Möglichkeit, eine zusätzliche Veranstaltung zu machen. Der grosse Saal ist mehr oder weniger ausgebucht mit Generalproben und Vorstellungen. Sie kommen selber gar nie zum Proben auf der grossen Bühne. Das ist ein enormes Problem. Ich weiss noch, als ich im Januar eine Co-Produktion gemacht habe mit dem Theater: Wir haben die Bühne genau für vier Stunden bekommen, in denen wir die Veranstaltung hatten. Wir konnten keine Minute auf der Bühne proben.

Gartmann-Mels beantragt, dass man die Bestuhlung anpasst und somit eine Erhöhung der Kreditsumme um 2,4 Mio. Franken zur Verbesserung der Qualität der Bestuhlung.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Fakt ist – ich habe mir sagen lassen, dass nicht sehr viele Beschwerden wegen Rückenproblemen eingegangen sind. Bei Mindereinnahmen für ein Theater kann ich eigentlich schwer dahinter stehen und dann noch zu 2,4 Mio. Franken Mehrkosten, um den Boden herauszunehmen. Andererseits sehe ich das Argument von Gartmann-Mels sehr wohl.

Gartmann-Mels: Wir stellen den Antrag, dass man mehr Beinfreiheit hat, dass man so viel investiert, dass man die grösseren, statt die bequemereren Sitzreihen macht. Dann verlieren wir eben die 50 Plätze. Dafür gibt es eine Vorstellung mehr im Jahr, die ausverkauft ist.

Regierungsrat Mächler: Das würde bedingen, dass der Kreditbeschluss um 2,4 Mio. Franken erhöht werden müsste. Wir müssten den Boden mehr oder weniger herausreissen und dann kann man natürlich die Stühle neu anordnen. Das würde die berechneten 2,4 Mio. Franken kosten. Und für den Ertrag, der aber nicht Gegenstand dieser Vorlage ist, würde dies bedeuten, dass das Theater 120'000 bis 160'000 Franken Mindereinnahmen pro Jahr hätte.

Hartmann-Rorschach: Der Antrag Gartmann-Mels ist abzulehnen. Dies aus verschiedenen Gründen. Einerseits sind wir heute darauf gekommen, dass man relativ wenig von dem, was wir hier alles reinstecken, als zukünftiger Besucher im neu renovierten Theater sieht. Dies stimmt insofern nicht, als es natürlich nachher zum Beispiel an den Stühlen neue Polster geben wird. Die Gäste sehen, dass es anders aussieht. Zweitens hatten wir, wenn ich auf die 17 Jahre im Verwaltungsrat zurückblicke, sehr selten Klagen über den Sitzkomfort und die Stühle im Theater. Was wir häufig hatten sind Klagen über die Bestuhlung in der Tonhalle. Natürlich, es ist nicht furchtbar komfortabel, wenn man dort drin sitzt. Aber es ist ja auch für eine beschränkte Zeit. Für eine Zeit, in der man zudem auch noch unterhalten wird. Ich meine, es rechtfertigt sich nicht, für den kleinen Komfortgewinn, der vielleicht vorhanden ist, 10 Prozent weniger Sitzkapazität anzubieten, für die Vorstellungen, bei denen wir immer froh um so viele Sitze sind, da diese Geld und Umsatz einbringen, worauf wir nicht verzichten können. Deshalb würde ich dringend davor warnen, dass wir jetzt grosszügig noch 2,4 Mio. Franken mehr sprechen. Abgesehen davon: Es wird dann auch nicht einfacher, eine allfällige Volksabstimmung zu gewinnen, wenn das Volumen erhöht wird.

Müller-Lichtensteig: Ich unterstütze das Votum von Hartmann-Rorschach. Ich denke, es ist ein ausgereiftes Projekt, mit dem Minimum/Optimumprinzip, bei dem Sachen gemacht werden, die gemacht werden müssen. Und wenn vom Theater selber nicht das Anliegen kommt, dass dies unbedingt nötig ist, dann würde ich auch auf Holzbänken, wenn es denn solche geben würde, Platz nehmen.

Werner Binotto: Wir werden 2 bis 3 cm mehr Platz haben, aufgrund der neuen Sitze. Aber es bleibt in der Stufung, wie wir sie jetzt haben.

Lehmann-Rorschacherberg: Ich selber habe schon Platz. Aber ich habe schon öfters Reklamationen von grösseren Personen gehört.

Gartmann-Mels: Man muss vielleicht auch einmal die Sicht des Kunden einnehmen, der Eintritt bezahlt. Diesen interessiert es überhaupt nicht, ob wir 50 Sitzplätze weniger haben und 120'000 Franken weniger einnehmen. Ich halte am Antrag fest. Und für mich ist ganz klar: Im Sinne der Kunden in der Zukunft: Wenn man beinahe 50 Mio. Franken in die Hände nimmt, dann machen wir auch die Stuhlreihen richtig und erhöhen die Beinbreite.

Regierungsrat Mächler: Aber die 2,4 Mio. Franken sollen als werterhaltend betrachtet werden?

Gartmann-Mels: Nein, das ist nicht werterhaltend, sondern wertvermehrend.

Locher-St.Gallen: Man kann das so anschauen wie Gartmann-Mels. Wir haben auch über die Eigenwirtschaftlichkeit des Theaters diskutiert. Ich habe schon ein paar Mal über Sitzplätze – es sind schon nicht alle so bequem – und Anzahl Sitzplätze Diskussionen geführt. Und wenn man

natürlich die Platzzahl reduziert und damit den Komfort erhöhen will, müsste man eigentlich konsequenterweise auch höhere Eintrittspreise verlangen, um das wieder auszugleichen. Das kann man aber bei solch einem Theater nicht. Ansonsten reduzieren wir bei diesen 30 Prozent den Faktor. Denn die Auslastung ist eben auch ein Thema. Aber in diesem Theater, einmal abgesehen von der unterschiedlichen Beurteilung des Sitzkomforts, gibt es eigentlich keine schlechten Plätze. Und darum ist es eben doppelt schwierig. Wir haben die Diskussionen eben schon geführt, dass man gesagt hat, im hinteren Bereich werde irgendetwas reduziert, weil es nicht so eine Rolle spielt. Da möchte ich einfach bitten, dass man dies auch berücksichtigt.

Der *Kommissionspräsident* weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission nur Änderungsanträge zu den Ziffern des Kantonsratsbeschlusses stellen kann. Daher findet eine allfällige Abstimmung über Anträge zur Änderung des gesamten Kreditbetrags sinnvollerweise erst bei der Beratung des Erlassentwurfs statt.

Katrin Meier: Ein anderer Aspekt: In der Stadt St. Gallen haben wir keine grossen Räume. Der letzte Fall ist bereits eine Weile her, dies war der Schweizerische Filmpreis, der nach St. Gallen hätte kommen sollen. Weil die Tonhalle 900 Plätze hat und wir hier 720 Plätze haben, war dies zu wenig. Es werden mehr Plätze verlangt, damit Schweizerische Veranstaltungen in eine Stadt kommen. Und hin und wieder verlieren wir solch eine Veranstaltung, weil wir das nicht anbieten können. Wenn die Sitzzahl nun nochmals verringert wird, wird dieses Risiko noch grösser. Aber es ist bereits heute so, dass wir verschiedene Veranstaltungen nicht haben, weil wir nicht die nötige Platzzahl haben.

Bereuter-Rorschach: Ich bin deshalb froh, dass wir die Abstimmung hier zurückstellen, weil wir erst später zu den Details der Kosten kommen werden. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass dort das eine oder andere noch thematisiert wird. Und am Schluss gibt es mehrere Abstimmungen oder Themen. Und um es gleich vorneweg zu nehmen, ich möchte dann gerne das Thema der Reserven, also die Höhe und die Angemessenheit, aufgreifen. Und je nach dem, welche Anträge allenfalls gestellt und Beschlüsse gefasst werden, macht es Sinn, dass wir die Abstimmung erst am Schluss durchführen.

Regierungsrat Mächler: Wir müssen das auseinander halten: Man darf Stühle und Reserven nicht vermischen und nur eine Abstimmung machen. Man kann aber über die Stühle auch jetzt abstimmen, dann ist dieses Thema erledigt und es gibt bei Ziff. 1 des KRB einfach die entsprechende Korrektur des Betrages.

Müller-Lichtensteig stellt den Ordnungsantrag, bereits an diesem Punkt der Beratung über die Frage der Bestuhlung abzustimmen.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Ordnungsantrag Müller-Lichtensteig mit 9:6 Stimmen zu.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Zur Klärung der Aussage von Gartmann-Mels: Im ersten Moment war ich sehr glücklich, als der Vorschlag kam. Aber jetzt, seit die Zahlen vorliegen und mit den Argumenten der anderen Kommissionsmitglieder, dass wir Plätze verlieren, kann ich dem nicht mehr zustimmen.

Haag-Jonschwil: Ich möchte nochmals das Votum von Locher-St.Gallen aufnehmen. Bei 150'000 Besuchern pro Jahr wären das eine Erhöhung der Preise von nicht einmal 1 Franken pro Billet. Eine Erhöhung der Ticketpreise kann also kein Argument sein.

Lehmann-Rorschacherberg: Ich würde den Antrag unterstützen, weil ich tatsächlich von vielen weiss, dass die Bestuhlung ein Problem ist. Viele grosse Menschen kommen vorne mit den Knien an die nächste Sitzreihe an. Es gibt nur ein paar wenige Plätze, bei denen dies nicht der Fall ist. Bei solch einem grossen Umbau werden die Leute schon darauf schauen, was gemacht wurde. Wenn wir ihnen das dann aufzeigen können, dass sie wirklich mehr Komfort haben – und es ist ein Problem für die Bevölkerung, das nicht einfach so weggestrichen werden kann – dann kann man dies begründen. Dadurch hätte dies auch bei einer Volksabstimmung sicher noch grössere Chancen. Man könnte auf die 50 bis 60 Stühle verzichten, weil es doch sehr viele Vorstellungen hat, die nicht ausverkauft sind. Es sind wirklich effektiv die Musicalvorstellungen, die zu 100 Prozent ausgelastet sind. Und dort könnte man vielleicht tatsächlich noch eine zusätzliche Vorstellung einbauen.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag Gartmann-Mels mit 9:6 Stimmen ab.

Wick-Wil: Ich hätte noch eine Empfehlung: Man muss das Rad ja nicht neu erfinden. Wenn ihr die Bestuhlung wählt, wählt einen Weg wie das Filmfestival in Locarno. Sie haben auch gerade eine neue Bestuhlung gemacht. Nicht sehr komfortabel, selbstverständlich. Aber sie haben eine Auswahl getroffen und haben Leute beurteilen lassen, was sie als bequem empfinden. Und diese Bestuhlung haben sie dann schliesslich auch angeschafft. Ich würde dem Kanton empfehlen, einen solchen Schritt zu machen. Dies würde auch ein wenig Goodwill zeigen, dass man sich dem Thema durchaus auch annimmt und die Leute ernst nimmt.

Regierungsrat Mächler: Das finde ich einen guten Vorschlag, denn dann wird es auch thematisiert, dass es einen neuen Stuhl gibt und dass man gewillt ist, den Sitzkomfort zu erhöhen. Dies hilft uns dann am Schluss auch bei der Bevölkerung. Wir nehmen das gerne auf.

Gartmann-Mels: Ich muss noch ergänzen, nicht dass wir uns missverstehen: Es geht vor allem um die bauliche Anpassung und dass die Abstände breiter sind. Das ist das Problem. Bei den Stühlen ist es machbar, so wie es heute ist. Ich glaube, das vergisst man jetzt, denn vorher wurde gefragt, was die baulichen Massnahmen kosten, damit man die grösseren Sitzabstände hat.

Regierungsrat Mächler: Aber hier geht es ja nur darum, dass man einen Stuhl wählt. Diesen müssen wir sowieso wählen.

Antwort zur Frage zu Abschnitt 3.4 (Energie und Ökologie / Haustechnik)

Werner Binotto: In Bezug auf die Kosten, die man mit diesen Verbesserungen einsparen kann: Die Einsparungen belaufen sich bei Wärme und Strom zusammen auf 110'000 bis 120'000 Franken je Jahr. Wärme ca. 60'000 bis 70'000 Franken, Strom rund 50'000 Franken je Jahr.

Abschnitt 4.1 (Kostenberechnung nach BKP – Kostenvoranschlag)

Regierungsrat Mächler weist auf die Zusatzbeilage hin. Auf S. 5 finden Sie mehr Details, denn dort sind die zweistelligen BK-Positionen aufgezeigt.

Lehmann-Rorschacherberg: Zu S. 5 der Detailblätter habe ich eine Frage zu Nr. 19, Honorare. Es sind verschiedene Honorare enthalten. Die einen liegen bei 20 Prozent. Aber bei Nr. 19 weichen diese bei den Vorbereitungsangaben wesentlich ab von 20 Prozent. Entspricht dies tatsächlich den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA-Normen)?

Güntzel-St.Gallen: Wenn wir die Honorare einmal mehr thematisieren, dann bitte ich darum, das richtig zu machen. Denn ich habe das zuerst auch falsch interpretiert, genau wie Lehmann-Rorschacherberg gerade. Wenn man die Honorare von der Subgruppe Baukosten abzieht, dann sind es bei der Vorbereitung eben nicht 3,8 Mio. Franken sondern 2,9 Mio. Franken. Das ergibt Honorare von 35 Prozent. Oder die Honorare beim Gebäude: Dort sind es nicht 19,3 Prozent. Das sind 19,3 Prozent der 27 Mio. Franken, aber wenn die Honorare subtrahiert werden, und man die Honorare der Baukosten von 22 Mio. Franken berechnet, sind es dann 24 Prozent. Es ist einmal mehr in einem ganz extremen Bereich. Bei uns hat es noch eine Überlegung gegeben: Nehmen wir die Werterhaltung als separates Thema? Dort sind gewisse Abzüge in der Aufstellung, bei denen wir nicht ganz sicher sind.

Werner Binotto: Es ist tatsächlich so, wie das Güntzel-St.Gallen sagt. Die Honorare sind gesplittet auf die jeweiligen BKP. Z.B. 1 Mio. Franken ist nur auf die Vorbereitungsarbeiten bezogen. Das sind tatsächlich 30 oder 33 Prozent. Das kann ich auch einfach erklären: Denn darin sind viele kleine Ingenieurmandate enthalten (Grundwasserhaltung, Statik, Vorbereitungsarbeiten). Das sind keine grossen Summen, mit vielen Spezialisten. Diese sind bei Vorbereitungsarbeiten immer so hoch. Wenn darin der Architekt mit einer grösseren Summe enthalten wäre, würde die Prozentzahl sofort zusammenfallen.

Lehmann-Rorschacherberg: Ich bin zwar nicht vom Bau, aber es gibt doch auch bestimmte Normgrössen. 33 Prozent des Betrags, das ist ein Drittel der ganzen Summe.

Werner Binotto: Es ist so. Wir berechnen die Honorare nach den Verträgen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), die tiefere Ansätze vorgeben als die SIA-Verträge. Und daran halten wir uns. Tendenziell sind diese bei uns ein wenig günstiger. Dies zu Ungunsten der Planer. Aber es ist tatsächlich so, es ist eine relativ hohe Summe, wobei diese eigentlich normal ist. Ich kann Ihnen eines sagen: Sie werden mich demnächst mit dem Building Information Modelling (BIM) konfrontieren. Dann werden die Honorare nochmals höher werden.

Güntzel-St.Gallen: Ich habe ein gewisses Verständnis, dass die Vorbereitungsarbeiten, ohne dass ich alles verstehe, ein wenig spezieller sind, in der Auftragserteilung und der Abwicklung. Aber das, was mich jetzt schon beschäftigt: Beim Gebäude betragen die Honorarkosten ebenfalls 24 Prozent, ist das nicht auch überrissen hoch?

Werner Binotto: Nein, ich sagte bereits das letzte Mal, als wir die vorberatende Kommission zu den Honoraren hatten: Wir sind über die Entwicklung überhaupt nicht erfreut. Aber hier drin kommt zum Beispiel die Akustik. Die Akustik ist ein sehr grosser Posten, denn wir wollen sie im Raum verbessern. Da müssen wir z.B. Messungen machen, die sind relativ aufwändig und teuer. Diese sind alle in dem Ausbau 1 und 2 beinhaltet. Wir haben diese jetzt nicht separat ausgewie-

sen. Das zweite ist, wir haben hier drin Bauphysikerhonorare. Weil wir mit dem Betonbau, Körperschall, etc. auch Probleme haben, die wir bewältigen müssen. Und wir haben natürlich auch wärmetechnische Probleme – wir werden das nicht neu isolieren oder nur bedingt isolieren, damit wir die Schadensbildung verhindern können, dazu brauchen wir einen Bauphysiker. Wir werden den Akustiker und den Bauphysiker mandatieren. Wir geben ihnen also keinen Auftrag auf die Summe, sondern wir werden es schliesslich nach dem Mandat abrechnen, das sie hatten. Darin sind vielleicht gewisse Positionen enthalten, die wir nicht ganz benötigen, aber worauf wir auch nicht ganz verzichten können.

Abschnitt 4.2 (Erläuterungen zu den einzelnen Positionen)

Bereuter-Rorschach: Zu BKP 7 Reserve (3 Mio. Franken): Darin wird deklariert, dass rund 7 Prozent der Gebäudekosten, ohne Provisorium, als bauliche Reserven für Unvorhergesehenes und Ungenauigkeiten in den Rechnungsgrundlagen ausgewiesen werden. Wir haben vorher den Rundgang gemacht und wir haben auch von der Komplexität des Umbauvorhabens gehört. Ich frage mich ernsthaft, ich habe es an anderen Orten auch schon erlebt, ob da nicht eine Grössenordnung von wenigstens 10 Prozent oder allenfalls auch darüber für Unvorhergesehenes, resp. für Reserven richtig wäre. Dies auch im Sinne der Transparenz. Das hätten wir eigentlich gerne, aber ich möchte erst die Stellungnahme des Hochbauamtes abwarten. Ansonsten möchte ich allenfalls beantragen, dass man hier anstelle von 3 Mio. Franken, 5 Mio. Franken offen als Reserven deklariert.

Regierungsrat Mächler: Diese Diskussion haben wir auch geführt. Es ist sicherlich zutreffend, dass die Reserve von 3 Mio. Franken im Verhältnis zu den 47,6 Mio. Franken relativ bescheiden ist. Wenn man mehr Reserven geben möchte – ich denke, wir wären die letzten, die sich weigern würden, dies zu machen. Aber schliesslich ist es ein politischer Prozess.

Hasler-St.Gallen: Bisher beinhaltet die Reserve die Provisorien nicht. Ich habe meine Vorbehalte betreffend der Provisorien schon mehrfach erläutert. Bei einer Erhöhung wäre die Idee, dass durchaus, falls das nötig wäre, ein Teil davon für die Provisorien aufgewendet werden könnte, oder nicht? Oder müsste man das dann separat sprechen, also einen separaten Antrag stellen?

Werner Binotto: Ich kann das erklären. Wir hatten einen ähnlichen Fall beim Forschungszentrum in Rapperswil. Dort hatten wir einen sehr schlechten Baugrund. Wir hatten dort eine separate Position als Reserve ausgewiesen, für den Fall eines Grundbruchs. Grundbruch heisst, wenn plötzlich das Wasser in eine Baugrube fliesst, dann kann man nichts mehr machen. Sie füllt sich und man muss quasi neu anfangen. Das ist der Worst-Case bei Aushubbauten. Wir hatten dort 2 Mio. Franken Reserve, haben aber gesagt, wir werden diese nicht antasten, wenn wir sie nicht benötigen. Wir haben sie dann auch nicht benötigt und haben sie wieder zurückgegeben. Beim Provisorium möchten wir das gleich handhaben. Wir meinen wirklich, mit diesen 4,5 Mio. Franken, dass wir dabei bleiben möchten, weil wir so viele Unwegbarkeiten haben. Und falls, wider gegen alle Erwartungen, etwas Unvorhergesehenes kommen würde, müssten wir bei der Regierung einen Antrag stellen, dass wir etwas aus der Reserve herausnehmen dürfen. Wenn das Provisorium am Schluss 3,5 Mio. Franken kostet, dann geht 1 Mio. Franken zurück. Das ist genau gleich, wie in Rapperswil, dort brauchten wir es am Schluss nicht mehr. Es war wirklich spezifiziert für einen Fall, daneben hatten wir aber auch noch die anderen Reserven. Im vorliegenden Fall hatten wir ursprünglich 4 Mio. Franken Reserven, nicht 5 Mio. Franken. Die 4 Mio. Franken mit der Begründung, dass es etwa 10 Prozent ausmacht. In den 47 Mio. Franken sind diverse Nebenarbeiten

enthalten, unter anderem die Reserven. Und die Risiken sind einfach die Unsicherheiten bei solchen Umbauten, die wir noch nicht kennen. Wir haben aber im Gegensatz zum normalen, neuen Immobilienmanagement hier immer noch eine sehr detaillierte Erarbeitung der Grundlagen. Wir haben also einen detaillierten Kostenvoranschlag vorliegen. Daher haben wir eine relativ hohe Sicherheit und haben gedacht, dass wir mit 3 Mio. Franken auch fahren könnten, es ist aber wesentlich knapper. 4 Mio. Franken wäre eigentlich der Standard, den wir am liebsten hätten.

Locher-St.Gallen: Dem Antrag von Bereuter-Rorschach ist zuzustimmen. Ich glaube, man wird eine Diskussion über die Kosten führen. Das Dümme, was uns passieren könnte ist, dass am Schluss das Geld nicht ausreicht und ein Nachtragskredit beantragt werden muss. Wenn ich die Winkel in diesem Gebäude sehe, dann ist das eine relativ anspruchsvolle Sache. Da braucht es sehr wenig – es wurde angedeutet – es könnte noch ein wenig mehr Asbest auftauchen. Dann haben wir sofort zusätzliche Aufwendungen. Ich finde also, mir ist es wohler, wenn der Betrag erhöht wird. Hier würde ich jetzt nicht sparen.

Egger-Berneck im Namen der SVP-Delegation: Dem Antrag von Bereuter-Rorschach ist zuzustimmen.

Bereuter-Rorschach beantragt, den Betrag für die Reserven (BKP 7) auf 5 Mio. Franken zu erhöhen.

Wick-Wil beantragt, den Betrag für die Reserven (BKP 7) auf 4 Mio. Franken zu erhöhen, so wie es der Kanton ursprünglich beantragen wollte. Das ist für mich jetzt sehr seltsam, dass man die Verwaltung und die Regierung mit 1 Mio. noch übertrumpfen will. Denn sie sagt, 4 Mio. Franken hätten sie eigentlich gewollt. Und die anderen, die immer sparen wollen, beantragen nun 5 Mio. Franken. Ich habe noch kein Argument gefunden, das mich auch nur halbwegs davon überzeugt.

Bereuter-Rorschach: Eine kurze Replik muss ich doch machen. Nur weil ich einen Antrag auf 5 Mio. Franken stelle, heisst das nicht, dass das ein Freipass ist, um die 5 Mio. Franken auszugeben. Das ist nicht für oder gegen Sparen. Sondern der Betrag steht in dem Moment zur Verfügung und auch nur in der Höhe, in der man ihn dann wirklich auch benötigt. In diesem Sinne ist es ein Kostendach für eine Reserve, aber es ist kein Freipass, diese Reserve einfach so zu beanspruchen.

Die vorberatende Kommission zieht den Antrag Wick-Wil dem Antrag Bereuter-Rorschach mit 7:7 Stimmen bei 1 Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten vor.

Die vorberatende Kommission zieht den Antrag Wick-Wil dem Entwurf der Regierung mit 11:4 Stimmen vor.

Abschnitt 5 (Kosten für Betrieb und Erhalt der Liegenschaft)

Bereuter-Rorschach: Ich kann das zwar im Grundsatz schon nachvollziehen, aber mich stört, wenn steht: «Bezüglich der Kosteneinsparung durch die angestrebten betrieblichen Optimierungen lässt sich zum heutigen Zeitpunkt keine qualifizierte Aussage machen». Beim Bau muss man sich auch bemühen, irgendwo die Kostenbilanz und Transparenz herzustellen und vom Betrieb her sollen keinerlei qualifizierte Aussagen möglich sein. Ich hätte doch gerne eine Begründung

oder eine Aussage dazu, ob man sich irgendwelche Überlegungen zur Betriebsoptimierung gemacht hat und ob wirklich keinerlei quantifizierbare Aussagen gemacht werden können.

Regierungsrat Mächler: Ich teile diese Ansicht. Ich war damit auch nicht zufrieden und wir haben es zurückgegeben. Aber es ist anscheinend relativ schwierig. Man kann sicherlich noch Aussagen dazu machen. Ich möchte vielleicht grundsätzlich noch die Bemerkung machen: Auch mit dem neuen Immobilienmanagement müssen wir in der Verwaltung noch üben, dass wir die Betriebskosten und was dann nachher aus diesem Bau in Zukunft erfolgt, darstellt, da tut man sich in der Verwaltung noch schwer. Wir wollen zusammen mit dem FD einen Mustercase erarbeiten, damit die Verwaltung überhaupt merkt, wie eigentlich die wesentlichen Fragestellungen diesbezüglich sind. Wir sind noch nicht dort, wo ich sagen kann, dass es eigentlich gut wäre. Wir müssen uns überlegen, was denn mit den nachfolgenden Betriebskosten ist: Sind sie höher oder tiefer, können wir etwas machen? Wir sprechen immer von optimierten Prozessen, aber an und für sich machen wir hier zu wenig. Als neuer Bauchef lege ich Wert auf diese Verbesserung.

Werner Binotto: Ich sehe das Problem und das Anliegen. Und ich bin überhaupt nicht dagegen. Aber wenn ich den Satz jetzt lese, der ist sprachlich völlig falsch. Man vermischt die Betriebsabläufe und die baulichen Massnahmen. Das sind eigentlich zwei Paar Schuhe. Die Betriebsabläufe betreffen eher das Personal und Personaleinspar. Was aber die energetischen Verbesserungen betrifft – wir haben es schon ein bisschen angetönt, aufgrund der Gebäudeerneuerung und der Haustechnik kann man Kosten einsparen. Es stimmt aber, man möchte in Zukunft dazu mehr aussagen können und die Grundkritik stimmt, dass dies sehr mager ist. Aber sprachlich ist es genauso mager. Da haben wir irgendetwas falsch gemacht.

Abschnitt 7 (Finanzreferendum)

Regierungsrat Mächler: Jetzt kommt ja eigentlich die Thematik von «Werterhaltend» und «Wertvermehrend». Bei Detailfragen verweise ich auch auf die Beilage, S. 8, 9 und 10.

Güntzel-St.Gallen beantragt im Namen der SVP-Delegation, 4,5 Mio. Franken für das Provisorium als wertvermehrend bzw. nicht gebunden zu qualifizieren. Bei dieser Aufstellung kann man es glauben oder nicht, für einen Nicht-Baufachmann ist es noch schwieriger zu sagen, ob das richtig oder falsch ist. Bei den anderen Zahlen meine ich, gäbe es einen Aufschlag von 222'000 Franken bei den Reserven, wenn sie offenbar von 22 Prozent Wertvermehrung ausgehen (78 Prozent ist dann der Rest).

Regierungsrat Mächler: Ich teile die Meinung, wenn man jetzt die Reserven um 1 Mio. Franken erhöht, müssen wir auch das Verhältnis zwischen der Wertvermehrung und dem Werterhalt ausgleichen.

Bereuter-Rorschach: Ich bleibe bei meiner anderen Meinung. Aber wie gesagt, zwei Juristen, drei Meinungen. Im Ergebnis läuft es aber auf das gleiche hinaus. Es ist ein wenig gefährlich, im Zusammenhang vom Provisorium von Wertvermehrung oder Werterhaltung zu sprechen, im Zusammenhang mit der Sanierung dieses Baus. Ich spreche lieber von gebunden oder nicht gebunden. Für mich ist es, gestützt auf die Bestimmung in Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen eine gebundene Ausgabe. Denn es besteht keine Handlungsfreiheit, trotz dieser – zugegebenermassen nicht ganz präzisen – Formulierung in der Botschaft. Daher bitte ich darum, den Antrag abzulehnen.

Güntzel-St.Gallen: Stimmt, das Wort ist «nicht gebunden». Also in diesem Sinne ist es für mich nicht gebunden. Finanzrechtlich massgebend oder nicht, bzw. referendumsrechtlich massgebend oder nicht.

Wick-Wil: Hier geht es um die Wertvermehrung. Und ich bin der Meinung, dass dies dann die Ableitung daraus ist. Wenn es um eine Wertvermehrung bei einer Position geht, bin ich der Meinung, dass spätestens bei Bauabschluss / Schlüsselübergabe etwas vorhanden sein müsste, das mehr Wert hat. Das ist aber nicht der Fall, denn das Provisorium ist dann weg. In einer anderen Situation, wenn das Provisorium bestehen bleiben würde, für einen anderen Zweck, dann wäre es selbstverständlich ein Mehrwert. Aber ansonsten ist es mit Sicherheit kein Mehrwert.

Güntzel-St.Gallen: Ich wiederhole mich nochmals – es ist eine nicht gebundene Ausgabe, nach unserer Beurteilung. Und damit ist es massgebend für den Gesamtbetrag im Referendum.

Lehmann-Rorschacherberg: Ich werde den Antrag nicht unterstützen und zwar finde ich auch, dass es eine gebundene Ausgabe ist. Wenn eine Schule saniert werden muss, muss man auch ein Provisorium hinstellen. Genauso ist es mit dem Betrieb dieses Theaters. Wir haben es gehört, es sind 260 Vollangestellte und nochmals etwa 300 Teilzeitangestellte. Der Betrieb muss weiterlaufen und das funktioniert nur, wenn man so ein Provisorium zur Verfügung stellen kann. In dem Sinne ist es für mich eine gebundene Ausgabe.

Hasler-St.Gallen: Ich möchte einfach festhalten, dass es sich hier offensichtlich nicht um eine politische, sondern um eine juristische Frage handelt, dieser Meinung ist sogar der Antragssteller. Ich finde, man kann eine juristische Frage nicht mit politischen Anträgen abhandeln. Wenn Güntzel-St.Gallen bestreitet, dass es sich hierbei um eine gebundene Ausgabe handelt, müsste Güntzel-St.Gallen eigentlich den Rechtsweg beschreiten. Und aus der juristischen Optik, ich meine, es ist eine Unterhaltsfrage. Es sind Unterhaltskosten, worunter auch Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungskosten fallen. Zumindest sieht dies die St. Galler Steuerverwaltung so, das ist schliesslich massgebend. Es ist eine Frage von Liegenschaftsunterhalt. Es ist eine Ersatzbeschaffung. Wir haben eine gültige, gesetzliche Grundlage, in der klar ist, dass die Spielstätte zur Verfügung gestellt wird. Dafür muss ein Ersatz angeboten werden, damit der Spielbetrieb weiterhin aufrechterhalten werden kann. Wir haben keinen Spielraum. Ich finde sogar, dass dieser Antrag gar nicht gestellt werden darf.

Locher-St.Gallen: Rechtlich gesehen meine ich, hat Bereuter-Rorschach recht. Güntzel-St.Gallen sieht es rechtlich anders. Mich interessiert aber die politische Überlegung, die von Güntzel-St.Gallen gemacht wird. Diese müsste noch etwas dargelegt werden. Wäre es denn besser, wenn der Betrag höher wäre? Wenn man das als nicht gebunden betrachtet, dann wären wir ja nach der Beurteilung von Güntzel-St.Gallen bei 14 Mio. Franken.

Güntzel-St.Gallen: Ich habe einen Antrag gestellt. Wenn wir darüber abstimmen, dann kennen wir das Ergebnis. Wenn es dann unzulässig oder gesetzeswidrig ist und sich das Steueramt dann auch noch dazu äussert, dann kann man es nochmals anschauen.

Bereuter-Rorschach: Es ist noch nicht ganz abschliessend, allenfalls kann ich Beat Müggliger zu einer Aussage provozieren. Denn, aber da kann man mich gerne belehren, abstimmen und Anträge stellen können wir im Prinzip zum Kantonsratsbeschluss. Und darin steht nirgends, wie hoch der Anteil an den wertvermehrenden Kosten ist. Dort steht höchstens in Abschnitt IV unter Ziff. 2: Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Und wenn wir jetzt aufgrund all der Kosten und Berechnungen zu einem Ergebnis kommen würden, das bei über 15 Mio. Franken liegt, dann müsste in der Konsequenz der Antrag gestellt werden und dann auch dem notgedrungen zugestimmt werden, dass in Abschnitt IV Ziff. 2 stehen würde, dass dieser Erlass dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht. Aber jetzt einen formellen Antrag zu stellen, der dann irgendwann zum Beschluss erhoben wird – dann können wir als Kommission einen Antrag stellen und darüber abstimmen, im Sinne einer Kommissionsmeinung, aber viel mehr können wir meiner Meinung hier nicht machen.

Müggliger Beat: Ich sehe es ähnlich, wie Bereuter-Rorschach. Die Qualifizierung von diesem Betrag obliegt nicht dem Kantonsrat. Dies ist in diesem Sinne nicht in Ihrer Zuständigkeit. Was aber in Ihrer Zuständigkeit liegt, sind die vier Ziffern. Und wenn erstere Frage auf die Ziffer des Finanzreferendums Einfluss hat, müsste man eine Konstruktion finden, damit so ein Antrag eben doch zulässig wäre. Wie dieser aber aussieht, über die Ziff. 3 oder 4 hinaus, das wüsste ich auch nicht. Denn es kann nicht Gegenstand eines Auftrags sein. Sie können eigentlich nur diese Ziffer noch ändern.

Regierungsrat Mächler: Ob wir nun darüber abstimmen dürfen oder nicht, ich finde, dann qualifizieren Sie es als eine Konsultativabstimmung. Beurteilt eine Mehrheit dieser vorberatenden Kommission, dass dies eher als wertvermehrend oder richtigerweise als nicht gebunden zu qualifizieren wäre, würden wir dies sicherlich auch nochmals bei uns intern mit der Rechtsberatung abklären. Mich würde es aber interessieren, wie es denn die Mehrheit dieser Kommission sieht.

Die vorberatende Kommission lehnt konsultativ den Antrag der SVP-Delegation mit 10:5 Stimmen ab.
--

Egger-Berneck: Da wir hier über 47,6 Mio. Franken sprechen, bin ich der Meinung – und darum werde ich diesen Antrag stellen – dass die Kommission dem Kantonsrat den Antrag auf ein Ratsreferendum unterbreitet. Es ist gemäss Beat Müggliger möglich, diesen Antrag in dieser Kommission zu stellen. Ich bin der Meinung, man sollte die Karten auf den Tisch legen. Dies ist meine Meinung, dass man bei einer so grossen Bauvorlage das Volk auch befragen sollte. Denn hier will ich persönlich als Kantonsvertreter auch den Rückhalt aus der Bevölkerung.

Regierungsrat Mächler: Ich kann nur bestätigen, dass dies möglich ist. Das kann gemacht werden, das haben wir auch beim Expo-Kredit gemacht. Sie können einen Antrag zuhanden des Kantonsrates machen, dass man das Ratsreferendum ergreifen soll. Am Schluss müssten dann aber 40 Mitglieder des Kantonsrates zustimmen.

Müller-Lichtensteig: Ich unterstütze diesen Antrag von Egger-Berneck. Ich unterstützte es vorhin nicht, dass man hier etwas konstruiert, damit man auf die 15 Mio. Franken kommt mit irgendwelchen Anträgen. Aber ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass wir das Geschäft auch der Bevölkerung vorlegen. Ich bin überzeugt, dass dieses Geschäft auch eine grosse Zustimmung findet.

Wick-Wil: Ich möchte beliebt machen, dass man den Antrag nicht unterstützt. Denn ich glaube im Unterschied zu Müller-Lichtensteig, dass es weder richtig noch empfehlenswert ist, das zu machen. Unsere Rechtsordnung legt klar fest, wer welche Kompetenzen hat. Und ich finde, es kann nicht angehen, wenn eine Fraktion – auch wenn sie die stärkste ist – merkt, sie könnte in gewissen Fragen unterliegen, den letzten Anker noch in einem Ratsreferendum sucht, mit nachher irgendwelchen wirren Abstimmungen. Wenn man hier in der Kommission Fragen stellt und diskutiert, haben wir noch eine gewisse Chance, diesen Fragen auf den Grund zu gehen. In einer Volksabstimmung wissen wir alle, wie das läuft. Hier drin hat jeder Rechte und Pflichten und die Grenze liegt bei 15 Mio. Franken, nicht bei 14 Mio. Franken und auch nicht bei 13 Mio. Franken. Und dann einfach wahlweise das Referendum ergreifen zu wollen, weil es einem gerade einfach nicht passt, finde ich nicht angepasst.

Gartmann-Mels: Was mich stört an den Aussagen von Wick-Wil in Bezug auf wirre Referenden usw.: Unser Wunsch war von Anfang an, dass wir gerne das Volk darüber abstimmen lassen möchten. Ich habe mich zudem heute für etwas eingesetzt, das mir als Zuschauer wichtig ist. Wir gehören verschiedenen Parteien an, man kann sich einbringen. Und jedes Mal muss Wick-Wil dann sagen, was alles nicht gut ist. Wir haben das Recht, einen Antrag zu stellen. Müller-Lichtensteig hat das Recht, diesen zu unterstützen, Sie können dagegen reden. Aber mich stört es, dass man jetzt die SVP schlecht macht. Damit werden Sie nicht weiter kommen. Denn für mich ist eines klar: Wir können dies heute ablehnen, wir können es heute durchbringen. Wir werden es im Rat ganz sicher nochmals bringen. Und auch wenn Wick-Wil davor Angst hat, dass das Volk darüber abstimmt – ich könnte Ihnen nun den Vorwurf machen, dass die Vorlage so gestaltet ist, dass sie nicht die 50 Mio. Franken erreicht – wir haben ganz klar legitime Vorschläge gemacht, wir haben mitgearbeitet. Und somit ist das nicht richtig, was Wick-Wil vorhin gesagt hat. Ich unterstütze selbstverständlich den Antrag von Egger-Berneck.

Regierungsrat Mächler: Am Schluss muss der Kantonsrat darüber entscheiden. Wir bringen eine Vorlage, wie sie gesetzlich richtig ist. Und gesetzlich richtig ist aus unserer Sicht, dass 9,5 Mio. Franken wertvermehrend sind. Wenn dann aber im Parlament – und da können Sie das selbstverständlich bringen – gesagt wird, es sei eine Schummelei und Trickserei, dann werde ich mich vehement wehren. Denn das ist es nicht. Ich kann Ihnen eines sagen, auch an die Adresse der SVP: Ich habe diese Vorlage nie so gezimmert, dass am Schluss der wertvermehrende Anteil 15 Mio. Franken nicht erreicht. Dies stand für mich gar nie im Vordergrund. Das ist am Schluss entstanden, ich habe nicht einmal gefragt, wie es diesbezüglich ist. Das können Sie mir jetzt glauben oder nicht, aber es ist so. Den einzigen Hinweis, den ich noch mache, bei dem wir allenfalls ein Problem hätten, ist der Zeitplan. Aber selbstverständlich – ich habe auch immer gewusst, die SVP-Fraktion hat 40 Sitze und Sie können alleine das Ratsreferendum unterstützen und somit habe ich immer diese Unsicherheit. Aber ich möchte nur darauf hinweisen – bei einer Volksabstimmung haben wir allenfalls mit dem Zeitplan ein Problem. Und wir müssen uns dann überlegen, wie wir mit dem Provisorium vorgehen wollen, ob wir bereits jetzt schon gewisse Baueingaben machen müssten. Denn wir haben vorhin über die Unsicherheit diskutiert. Normalerweise können wir es nicht machen, das ist klar. Denn das Volk sagt am Schluss ja oder nein. Aber dort hätten wir auf der Zeitachse vermutlich ein gewisses Problem. Ich mache nur darauf aufmerksam, ich sage nicht, dass es nicht geht.

Güntzel-St.Gallen: Wie die Partei heisst, ist eigentlich nicht das Thema. Eine Mehrheit des Kantonsrates hat einmal entschieden, dass eine Minderheit des Kantonsrates mit 40 Stimmen ein

Ratsreferendum beschliessen kann. Das heisst mit anderen Worten, die Mehrheit des Rates ist der Meinung, eine qualifizierte Minderheit soll dieses Recht haben. Der Antrag von Egger-Berneck ist, dass wir das dem Rat beliebt machen. Jeder kann dazu ja oder nein sagen, er kann es begründen, muss es aber nicht. Aber es ist nicht irgendeine Umgehung von irgendetwas, sondern es ist das Ausnützen einer bestehenden Möglichkeit. Der zweite Punkt betrifft den Zeitplan: Manchmal überlege ich mir, wie die das in Frankreich machen, wo es innerhalb von vier Wochen einen zweiten Wahlgang für den Präsidenten gibt mit 60 Mio. Stimmberechtigten und hier sagt man, es sei schwierig, wenn es in der Septembersession angenommen wird, es auf den Novembertermin in eine Volksabstimmung zu bringen. Das verstehe ich manchmal nicht, aber das ist eine persönliche Meinung und kein Antrag.

Egger-Berneck: Mir ist wichtig zu Regierungsrat Mächler zu sagen, dass ich ganz sicher nicht mit dieser Argumentation kommen werde, dass da irgendetwas verschönert wurde. Mir geht es wirklich darum: Wir sprechen hier von einem Total von 47 Mio. Franken, das ist eine grosse Kiste, worüber wir hier entscheiden. Und da ist es mir wichtig, dass das Volk dahinter stehen kann und auch entscheiden können, ob sie das wollen oder nicht. Das ist auch für uns als Politiker wichtig, dass wir da einen gewissen Rückhalt haben. Wenn man jetzt kommt und sagt, es gäbe zeitliche Verschiebungen, dann ist das Projekt nicht gut aufgegleist. Ihr habt ja damit gerechnet. Die SVP-Fraktion zählt 40 Personen, das Ratsreferendum könnte kommen. Darum müsste dies im Zeitplan mit einberechnet oder zumindest berücksichtigt sein, dass so etwas passieren könnte. Da muss man aber einen Plan B haben, damit man ausweichen kann.

Regierungsrat Mächler: Selbstverständlich. Plan B wäre wahrscheinlich, wenn eine Volksabstimmung stattfinden würde, dass man fairerweise sagen müsste, es verschiebe sich um ein Jahr, die Bauarbeiten und nachher natürlich auch das Provisorium. Das wird nötig sein. Wir haben vorhin gehört, der Vorlauf des Theaters beträgt zwei Jahre. Aber ich sage auch, der Zeitplan enthält auch die Unsicherheit des Provisoriums. Wir müssen mit Unsicherheiten leben.

Werner Binotto: Ich glaube, die Abstimmung wäre dann im Frühling 2018. Und mit der Vorlaufzeit des Theaters würde sich dann der Baubeginn auf 2020 und das Ende auf 2022 verschieben. Aber das ist nicht wegen dem Bau, sondern wegen dem Betrieb, weil man die Verträge machen muss.

Locher-St.Gallen: Erstens: ich möchte das unterstützen, was Gartmann-Mels gesagt hat, es ist jedem von uns erlaubt, einen Antrag zu stellen. Jeder von uns hat auch eine Verantwortung und ist gewählt. Und wenn jemand denkt, es sei wichtig, dass der Antrag gestellt wird, darf und soll er diesen stellen. Wir können ihn kommentieren indem wir dem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen. Zweitens: Die Frage der Expo ist meines Erachtens nicht vergleichbar mit dieser Frage. Es war damals eine ausserordentliche Situation. Man hat den Antrag gestellt, man solle das Ratsreferendum ergreifen. Was war die Überlegung? Es ist ein anderer Fall als hier, mit den verhältnismässig wenigen Millionen, im Vergleich zu dem, denn man hätte praktisch eine Milliarde ausgelöst. Und die Überlegung war, dass man bereits in einer frühen Phase dem Volk die Möglichkeit geben wollte, darüber abzustimmen und nicht erst dann, wenn dann quasi das ganze Projekt steht. Man kann das Ratsreferendum ergreifen, die Möglichkeit haben wir immer, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Bei den 47 Mio. Franken stellt sich die Frage, was gebunden und was nicht gebunden ist. Ich bin einfach der Meinung, darum werde ich den Antrag

nicht unterstützen, man sollte als Kommission die Frage des Ratsreferendums dem Rat überlassen und wirklich nur in Ausnahmefällen jetzt schon den Antrag stellen, man solle dann das Ratsreferendum ergreifen. Der Ausnahmefall war meines Erachtens bei der Expo gegeben, aber nicht hier.

Regierungsrat Mächler: Der wesentliche Grund für den Antrag bei der Expo war insbesondere, weil der Kanton Thurgau gesagt hat, es gäbe eine Volksabstimmung. Ich weiss das, weil ich den Antrag selber gestellt habe. Wir haben dann damit argumentiert, dass wir nicht verstehen, warum der Kanton St.Gallen dies nicht soll. Aber Locher-St.Gallen hat insofern recht: Der Fall Expo ist nicht vergleichbar mit diesem. Ich wollte damit nur sagen, dass man es als Kommission machen kann.

Lehmann-Rorschacherberg: Ich werde den Antrag, im Gegensatz zu meinem Parteikollegen, nicht unterstützen. Erstens bin ich gewählte Volksvertreterin und ich traue mir zu, diese Vorlage in der Tiefe anzuschauen und dann auch zu abzustimmen. Zweitens, jede zeitliche Verschiebung wird immer teurer. Da können Sie mir sagen, was sie wollen, aber das ist einfach so. Ich war lange genug in der Baukommission als Gemeinderätin. Drittens kostet auch eine Volksabstimmung Geld. Das ist nämlich gar nicht so billig. Gerade für eine Partei, die immer sparen will, wäre dies eine der einfachsten Lösungen, um etwas zu sparen. Und viertens denke ich, angenommen das Volk würde darüber abstimmen und es würde abgelehnt werden, was heisst das eigentlich? Es ist ein Bau und dieser Bau gehört dem Kanton. Und dieser Bau muss irgendwann saniert werden. Es gibt die Möglichkeit, dass man dies noch um ein paar Jahre hinauszögert, dann wird es aber ganz sicher nochmals teurer. Oder es gibt die Variante B, man macht die Sanierung in Tranchen, immer gerade das Nötigste, was anfällt macht man wieder. Dann hat man am Schluss einfach ein Flickwerk. Aber man muss etwas machen – Volksabstimmung hin oder her. Darum bringt diese Volksabstimmung eigentlich nur eine Verschlechterung und deshalb werde ich ganz sicher dagegen stimmen.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Ich gehe mit Egger-Berneck einig, diese Regel gibt es, ein Ratsreferendum mit 40 Personen, das kann man machen. Meine Frage an Egger-Berneck ist, ob er dies auch machen würde, wenn es zum Beispiel eine Kantonsschule wäre oder ein Spital. Würde Egger-Berneck dann genauso wertvermehrend oder werterhaltend auseinander nehmen? Ich werde den Eindruck nicht los, dass Egger-Berneck einfach nicht wahnsinnig Fan vom Theater ist und dies deshalb bekämpft. Und wenn es eine Volksabstimmung gibt, dann hätte ich genau wie Regierungsrat Marc Mächler, absolut keine Angst. Aber es verzögert das Vorhaben und dann schliesse ich mich wieder Lehmann-Rorschacherberg an. Ich möchte von Egger-Berneck wissen, was der Grund dafür ist, da er das Ratsreferendum ergreifen möchte. Ich meine, es ist ein Haus, das dem Kanton gehört, es fällt auseinander und wir müssen es jetzt reparieren.

Kommissionspräsident: Eigentlich ist es nicht die Idee, dass man sich hier persönlich austauscht. Aber die Frage ist jetzt gestellt und kann ganz kurz beantwortet werden. Danach soll aber darüber abgestimmt werden.

Egger-Berneck: Ich bin der Meinung – das sehen wir alle – man muss in der nächsten Zeit etwas machen. Aber ich bin auch der Meinung, wir sprechen gerade vom Kantonstheater. Dann soll der Kanton auch mitreden, dann sollen alle Regionen mitreden können. Und wir sehen bei den 50 Mio. Franken, wir streiten mehrfach darüber, was wertvermehrend und was werterhaltend ist. Wir

sind uns hier drin nicht einig. Darum bin ich ganz klar der Meinung: Ich will den Rückhalt der St.Galler Bevölkerung. Wenn sie ja sagen, ist das für mich absolut kein Problem. Aber das Volk soll über 50 Mio. Franken entscheiden können. Ich glaube, das ist gerechtfertigt. Und auch bei anderen Bauvorlagen, wenn ich der Meinung bin, dass dies meine Kompetenz als Kantonsrat überschreitet, ich kenne das Dossier sehr gut, ich habe mich intensiv damit auseinandergesetzt, Lehmann-Rorschacherberg. Und wenn sie ja sagen, warum habt ihr Angst? Ich glaube, die Vorlage ist so gut verpackt, dass dies durchaus ein «Ja» geben könnte. Aber ich bin der Meinung, das sollte die Bevölkerung entscheiden. Darum dieser Antrag.

Hasler-St.Gallen: Noch ganz kurz zum Votum von Lehmann-Rorschacherberg: Ich sehe das ein wenig anders. Im Falle eines Neins ist es für mich selbstverständlich, dass die Sanierung dann nicht in Tranchen, sondern in dem Teil, der hier als gebundene Ausgaben deklariert wird, gemacht wird. Denn ansonsten wären dies ja von Anfang an keine gebundenen Ausgaben gewesen. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Das Gebäude muss saniert werden. Und der Teil, worüber wir heute diskutiert haben und die gebundene Ausgaben sind, der kann auch ausgegeben werden, egal was das Volk sagt. Ansonsten wären es keine gebundenen Ausgaben. Ich nehme an, das kann die Verwaltung ziemlich genau so bestätigen.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag Egger-Berneck mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Güntzel-St.Gallen: Ich gebe bekannt, dass sich die SVP-Delegation in den folgenden Abstimmungen der Stimme enthalten wird.

5.2 Beratung Entwurf

Die vorberatende Kommission stimmt Ziff. 1 des Kantonsratsbeschlusses mit dem bereits beschlossenen Änderungsantrag mit 10:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Locher-St.Gallen beantragt, Ziff. 2 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem zweiten Jahr nach Rechtsgültigkeit dieses Erlasses innert zehn Jahren abgeschrieben». Ich kenne die legislatischen Gepflogenheiten nicht, aber in dieser Situation macht die feste Jahreszahl wenig Sinn. Nach der Beratung im Kantonsrat wissen wir erst, ob eine Volksabstimmung stattfindet, aber noch nicht wann.

Die vorberatende Kommission stimmt Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses mit der von Locher-St.Gallen vorgeschlagenen Formulierung von Abs. 2 mit 10:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Die vorberatende Kommission stimmt Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses mit 10:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Die vorberatende Kommission stimmt Ziff. 4 des Kantonsratsbeschlusses mit 10:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

5.3 Rückkommen

Rückkommen wird nicht verlangt.

6 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass Botschaft und Entwurf durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen» vom 27. Februar 2017 beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 10:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

7 Abschluss der Sitzung

7.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Sprecher zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

7.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

7.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 15.48 Uhr.

St.Gallen, 24. Mai 2017

Der Kommissionspräsident:



Bruno Cozzio
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Christina Wirz
Parlamentsdienste

Beilagen

- 35.17.01 «Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. Februar 2017); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
- Erneuerung und Umbau Theater St.Gallen: Dossier für die vorberatende Kommission des Kantonsrates; *bereits mit der Einladung zugestellt*
- Wegbeschreibung; *bereits mit der Einladung zugestellt*
- Folien der Präsentation von Regierungsrat Marc Mächler; *an der Sitzung verteilt*
- Antragsformular
- Beilage des Amtes für Kultur
- Folie «Ausgangslage Kennzahlen KTSG 2015/2016»

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Baudepartement (GS: 4)
- Departement des Innern (GS: 1)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten (4)
- Parlamentsdienste (L PARLD / GSMat / re)